

Gutachten

nach LHG §72a

Programmakkreditierung an der Schiller International University Heidelberg

International Hospitality and Tourism Management (B. Sc.)

International Marketing (B. Sc.)

Digital Marketing and E-Commerce (M. Sc.)

Global Finance (M. Sc.)

Sustainability Management (M. Sc.)

Stand: 22. September 2025



Akkreditiert 09/2025 – 09/2033

Impressum

EVALAG
Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg

www.evalag.de

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Schiller International University
Ggf. Standort	Heidelberg

Studiengang 01	<i>International Hospitality and Tourism Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☒
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2025-2029		

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständiger Referent	Dr. Michael Kolander
Akkreditierungsbericht vom	29.08.2025

Studiengang 02	<i>International Marketing</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2025-2029	
Konzeptakkreditierung	☒	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Digital Marketing and E-Commerce</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	84	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2025-2029	
Konzeptakkreditierung	☒	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Global Finance</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	84	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2025-2029	
Konzeptakkreditierung	☒	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	<i>Sustainability Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2025-2029	
Konzeptakkreditierung	☒	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>8</i>
Studiengang 01.....	8
Studiengang 02.....	9
Studiengang 03.....	10
Studiengang 04.....	11
Studiengang 05.....	12
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>13</i>
Studiengang 01.....	13
Studiengang 02.....	13
Studiengang 03.....	13
Studiengang 04.....	13
Studiengang 05.....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>15</i>
Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05:	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>16</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>16</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>17</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>21</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>23</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	<i>24</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	<i>24</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>25</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>25</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	40

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	52
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	55
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	58
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	61
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	61
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	65
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	67
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	67
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	67
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	69
3 Begutachtungsverfahren.....	70
3.1 Allgemeine Hinweise.....	70
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	70
3.3 Gutachtergremium	70
4 Datenblatt	71
4.1 Daten zum Studiengang	71
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	71
5 Glossar	72
Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	73
Entscheidung der Akkreditierungskommission am 22. September 2025:	74

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 04

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 05

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01

International Hospitality und Tourismus sind zwei der am schnellsten wachsenden Sektoren in der Dienstleistungs- und Unternehmensbranche. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs erwerben die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Karriere im Hotel- und Tourismusmanagement erforderlich sind. Vom Betrieb eines Hotels, eines Resorts und eines Restaurants bis hin zur Leitung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Die Hochschule hebt die Möglichkeit der Studierenden hervor, nach dem Abschluss dieses Studiengangs zu einem anderen Standort der Schiller International University zu wechseln, um von den Interaktionen mit verschiedenen Kulturen zu profitieren, einschließlich der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die mit Geschäftspraktiken in verschiedenen Ländern verbunden sind.

Studiengang 02

Im Studiengang International Marketing (B. Sc.) erlernen die Studierenden die Prinzipien des Marketings in der heutigen digitalen Welt im globalen Kontext und erwerben Sprech- und multikulturelle Kommunikationsfähigkeiten, multikulturelle Schreibfähigkeiten und kritisches Denken für Urteils- und Entscheidungsfindung in einem sich schnell verändernden Umfeld wie der heutigen digitalen Geschäftswelt.

Studiengang 03

Digital Marketing and E-Commerce (M. Sc.) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der für die Studierenden geschäftliche und technische Aspekte miteinander verknüpft und ihnen ein Verständnis für die digitale Marketingbranche vermitteln soll. Dabei umfasst dieser Studiengang nicht nur das Erlernen und die Anwendung von Webanalysen, Big Data und Künstlicher Intelligenz für die Marketinganalyse, sondern auch digitales Branding, digitale Kommunikation und Social-Media-Marketing, Inbound Marketing und Content Marketing und mobiles Marketing. Dieser Masterstudiengang behandelt außerdem Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung einer Wachstumsmarketingstrategie und Finanzanalyse und mobiles Marketing. Die Studierenden sollen zudem interkulturelle Sprech- und multikulturelle Kommunikationsfähigkeiten erwerben und ihr kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten sowie Führung und *Global Citizenship*, um den Wandel hin zu einer ethischen und nachhaltigen Welt voranzutreiben, sollen gestärkt werden.

Studiengang 04

Der Masterstudiengang Global Finance (M. Sc.) soll den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten in der dynamischen und vernetzten Welt des globalen Finanzwesens ver-

mitteln. Der Studiengang ist auf Interessent:innen zugeschnitten, die sich vertiefend mit dem internationalen Finanzwesen befassen möchten und bietet einen Lehrplan, der Theorie mit praktischen Anwendungen verbindet.

Studiengang 05

Der Masterstudiengang Sustainability Management (M. Sc.) ist ein Studiengang, dessen Fokus auf einer interdisziplinären Perspektive liegt, einschließlich Themen wie die nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene, die globale Ungleichheit, Umweltpolitik, Ökologie, Land-, Stadt- und Stadtplanung, Wirtschaft, natürliche Ressourcen und Materialien sowie Ethik. Die Studierenden sollen zudem interkulturelle Sprech- und multikulturelle Kommunikationsfähigkeiten erwerben und ihr kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten sowie Führung und *Global Citizenship*, um den Wandel hin zu einer ethischen und nachhaltigen Welt anzuführen, sollen gestärkt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05:

Die formalen Kriterien sind für alle fünf Studiengänge erfüllt, ebenso wie die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Der Fokus der Gutachter:innen im Akkreditierungsverfahren lag darauf, nachzuvollziehen, dass die Studiengänge mit ihren Charakteristika als US-amerikanische Studiengänge die deutschen Akkreditierungskriterien erfüllen. Hierbei wurde mithilfe der bereitgestellten Hochschuldokumente und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vor allem eruiert, ob die Curricula und die Modul Inhalte dem jeweiligen Abschlussniveau entsprechen, ob die Studierbarkeit gegeben ist und ob die Ressourcen an der Hochschule ausreichend sind für die Aufnahme dieser neuen Programme in das Lehrangebot der SIU. Die Gutachter:innen danken den Vertreter:innen aus den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule für die Offenheit bei der Erläuterung dieser Aspekte im Laufe der Begehung. So konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Studiengangsinhalte adäquat konzipiert sind für das jeweils vorgesehene Abschlussniveau und dass das studentische Arbeitspensum zu bewältigen ist. Außerdem konnte im Laufe des Begutachtungsverfahrens von der Hochschule dargelegt werden, wie sie die Lehre in den fünf parallel begutachteten und allesamt neu konzipierten Studiengängen personell sicherstellen wird. Wegen der starken Verbreitung von schriftlichen Prüfungen legen die Gutachter:innen der Hochschule nahe, hierbei Anpassungen bei den Prüfungsformaten einzelner Kurse in Betracht zu ziehen, um so eine größere Variation bei den Prüfungsformaten zu erzielen. Aufgrund der von den Studierenden mehrfach erwähnten Offenheit seitens der Hochschulverantwortlichen, formell oder informell erhaltenes Feedback zu prüfen und umzusetzen, sind die Gutachter:innen überzeugt davon, dass die Hochschule nach dem Start des Studienbetriebs für die begutachteten Studiengänge weiterhin bereit sein wird, auf interne Rückmeldungen zu reagieren und so die Studiengangqualität langfristig zu sichern.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle fünf Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die beiden Bachelorstudiengänge International Hospitality and Tourism Management sowie International Marketing haben jeweils einen Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten und eine Regelstudienzeit von vier Jahren bzw. 40 Monaten, da die Hochschule für jedes akademische Jahr eine Dauer von zehn Monaten angibt. Für beide Bachelorstudiengänge stellt der Bachelorabschluss einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Masterstudiengänge Digital Marketing and E-Commerce sowie Global Finance umfassen jeweils 84 ECTS-Leistungspunkte und eine jeweils einjährige Regelstudienzeit. Für den Masterstudiengang Sustainability Management sind der Erwerb von 72 ECTS-Leistungspunkten und eine ebenfalls einjährige Regelstudiendauer vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge erfordern die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von jeweils zehn ECTS-Leistungspunkten (CA 489: Final Thesis/ Project II), mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Studienziele relevante und komplexe Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (Module Handbook International Hospitality and Tourism Management S. 169, Module Handbook International Marketing S. 155).

In beiden Bachelorstudiengängen findet zuvor der Kurs Capstone/Project I (CA 487) im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten statt, in dem die Studierenden bei der Entwicklung der zu bearbeitenden Fragestellung unterstützt werden (Module Handbook International Hospitality and Tourism Management S. 158, Module Handbook International Marketing S. 138). Hinzu kommt der Kurs Thesis/Project I (CA 488) im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten, um die Studierenden durch den Prozess der Anfertigung ihrer Bachelor-Abschlussarbeiten zu führen (Module Handbook International Hospitality and Tourism Management, Module Handbook International Marketing).

Die drei Masterstudiengänge Digital Marketing and E-Commerce, Global Finance und Sustainability Management werden jeweils mit einer Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen (DME 599: Final Thesis-Project, Module Handbook Digital Marketing and E-Commerce S. 56, FIN 599 : Final Thesis/Project, Module Handbook Global Finance S. 62, SUS

599: Final Thesis, Module Handbook Sustainability Management S. 52). Die Abschlussarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit das erworbene Wissen, die gelernten analytischen und konzeptionellen Werkzeuge und wissenschaftlichen Methoden auf ein strategisches Problem anzuwenden.

Die Studierenden beider Bachelorstudiengänge erhalten den Bachelorabschluss, wenn sie 120 Semester (US) Credits bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte erworben haben und der kumulative Grade Point Average (CGPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden 40 Kurse/Module¹ einem Wert von 2,0 (C; Note 3,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. 30 Semester (US) credits bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte müssen an der SIU erworben werden. Die Bachelorarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

In den Masterstudiengängen Digital Marketing and E-Commerce sowie Global Finance wird der Masterabschluss verliehen, wenn 42 Semester (US) credits bzw. 84 ECTS-Leistungspunkte erzielt wurden und der kumulative Grade Point Average (CGPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden 10 Kurse/Module einem Wert von 3,0 (B; Note 2,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. Im Falle des Masterstudiengangs Sustainability Management sind 36 Semester (US) credits bzw. 72 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen. 24 Semester (US) credits bzw. 48 ECTS-Leistungspunkte müssen an der SIU erworben werden. Die Masterarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind im SIU Catalogue i. d. F. vom 28.02.2025 unter „Admission Process“ (S.71ff) definiert.

Im Vorfeld der Bewerbung werden persönliche Interviews oder Gespräche via Telefon oder Skype geführt, um die Interessent:innen vollumfänglich zu beraten. Falls die Interessent:innen den Zulassungskriterien nicht entsprechen, wird ihnen von einer Bewerbung abgeraten.

Alle Bewerber:innen müssen ein ausgefülltes Bewerbungsformular, ein zufriedenstellendes Ergebnis im Online Readiness Assessment erreichen und den Nachweis einer gezahlten Bewerbungsgebühr erbringen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sind

¹ Ein Kurs entspricht einem Modul.

für Bewerber:innen mit mehr als 24 Credit Hours² ein Nachweis, dass sie derzeit einen High School-Abschluss absolvieren. Bewerber:innen mit weniger als 24 Credit Hours müssen ein High School-Abschlusszeugnis, ein offizielles High School Transcript mit Datum des Abschlusses, ein US-amerikanisches GED-Transcript oder den Nachweis über einen höheren Schulabschluss, wie Abitur, Selektividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB), A-Level-Prüfungsergebnisse aus dem britischen Bildungssystem mit einem UCAS tariff³ von mindestens 64 oder 2 Fächer, die mit einer Note von „C“ oder besser abgeschlossen wurden, erbringen. Nichtmuttersprachler:innen müssen einen Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf C2 Proficiency-Level, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, einreichen, z. B. durch standardisierte Tests, wie TOEFL. Diese Anforderung kann für Bewerber:innen entfallen, die eine Sekundarschule abgeschlossen haben, in der Englisch die Unterrichtssprache ist.

Für den Masterstudiengang Digital Marketing and E-Commerce gibt es bei der vorhergehenden Bachelorabschluss keine fachlichen Einschränkungen. Für den Masterstudiengang Global Finance ist ein Bachelorabschluss in *Business, Economics, Trade* oder einem Fachgebiet mit Finanzbezug erforderlich. Bewerber:innen ohne einen Bachelorabschluss aus einem der genannten Fachgebiete werden im Einzelfall hinsichtlich ihrer Zulassung geprüft und ggf. unter dem Vorbehalt des Absolvierens vorbereitender Kurse für den Studiengang zugelassen. Für den Masterstudiengang Sustainability Management ist ein Bachelorabschluss in Business, Economics oder Umweltwissenschaften erforderlich, wobei die Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen anderer Fachrichtungen nach einer Einzelfallprüfung und unter dem Vorbehalt des Absolvierens vorbereitender Kurse ebenfalls zu diesem Studiengang zugelassen werden können.

Für ausländische Zeugnisse bzw. Abschlüsse, die in den USA nicht anerkannt sind, ist eine Bewertung durch die International Education Services der American Association of Collegiate Registrars and Admissions Officers (AACRAO) oder einem Mitglied der Association of International Credential Evaluators (AICE), oder der National Association of Credential Evaluation Services (NACES) von den Bewerber:innen einzuholen.

² „The standard Carnegie Unit is defined as 120 hours of contact time with an instructor, which translates into one hour of instruction on a particular subject per day, five days a week, for twenty-four weeks annually. Most public high schools award credit based on this 120-hour standard (one credit for a course that lasts all year; or half a credit for a semester course). And, while state and district coursework requirements for graduation vary, most states require a minimum number of units, typically expressed as ‘Carnegie Units’. A typical high school student earns six to seven credits per year over a four-year program of high school.“ (Silva, Elena/White, Taylor/Toch, Thomas: The Carnegie Unit. A Century-Old Standard in a Changing Educational Landscape, S. 8. (https://www.carnegiefoundation.org/wp-content/uploads/2015/01/Carnegie_Unit_Report.pdf, 26.03.2025))

³ <https://www.ucas.com/applying/you-apply/what-and-where-study/entry-requirements/ucas-tariff-points>

Darüber hinaus ist der Nachweis von Englischkenntnissen für Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist und die ihre postsekundäre Ausbildung nicht ausschließlich in Englisch absolviert haben oder die nicht mindestens 24 academic credits in einem englischsprachigen Studiengang absolviert haben, erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die beiden Bachelorstudiengänge International Hospitality and Tourism Management und International Marketing wird nach dem erfolgreichen Abschluss jeweils der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Masterstudiengänge Digital Marketing and E-Commerce, Global Finance und Sustainability Management führen nach dem erfolgreichen Abschluss jeweils zum Grad des Master of Science (M. Sc.). Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Der Abschlussgrad wird von der Schiller International University verliehen.

Die folgenden Abschlussdokumente werden von der Hochschule ausgestellt: Urkunde, Transcript of Records und das Diploma Supplement in englischer Sprache, welches der aktuellen Fassung von 2018 entspricht. Entsprechende Musterdokumente liegen vor. Unter 8. *Angaben zum nationalen Hochschulsystem* wird das US-amerikanische System beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Monats abgeschlossen werden können. Die Modulhandbücher für alle Studiengänge liegen vor.

Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern des jeweiligen Studienganges für jeden Kurs geregelt. Sämtliche Modulhandbücher enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen⁴, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für

⁴ Neue MRVO gültig ab 01.08.2025: § 7 Modularisierung:

(1) Ein Modul kann **angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte** eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber im Ausnahmefall auch über mehrere Semester erstrecken. **Die Berücksichtigung der Lernergebnisse über die Studieninhalte hinaus dient der Studierenden- und Kompetenzorientierung.**

(2) **Auf freiwilliger Basis können in Modulbeschreibungen zudem Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen oder in Zusammenhang mit Modulen desselben Studiengangs gemacht werden.**

[...] dass **Angaben zu folgenden Aspekten vorgesehen werden:**

1. **angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte** *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*

die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulhandbücher enthalten damit alle nach § 7 Abs. 2 StudAkkV erforderlichen Angaben des Landes Baden-Württemberg.

Prüfungsleistungen können gemäß Selbstbericht (Incomplete Grades) innerhalb von 30 Tagen wiederholt werden.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkVO neben der Abschlussnote keine relative Note aus. Aufgrund der geringen und unterschiedlichen Studierendenzahlen pro Monat sowie der daraus resultierenden Absolventenzahlen kann dies aus Gründen des personenbezogenen Datenschutzes hier nicht angewandt werden.

Im Bachelorstudiengang International Hospitality and Tourism Management umfassen die Module in der Regel alle jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen bilden die beiden Module CA 488, Thesis/Final Project I mit 2 ECTS-Leistungspunkten und CA489 Final Thesis/Project II mit 10 ECTS-Leistungspunkten für die Abschlussarbeit. Aufgrund der Besonderheit im Studienverlauf als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt, dass das Modul CA 488 nur 2 ECTS-Leistungspunkte umfasst und die ursprünglichen 4 weiteren ECTS-Leistungspunkte dem Modul CA 489 zugeordnet werden, um der Bachelorabschlussarbeit mit 10 ECTS-Leistungspunkten eine höhere Gewichtung zu geben. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Im Bachelorstudiengang International Marketing umfassen die Module in der Regel alle jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen bilden die beiden Module CA 488, Thesis/Final Project I mit 2 ECTS-Leistungspunkten und CA489 Final Thesis/Project II mit 10 ECTS-Leistungspunkten für die Abschlussarbeit. Aufgrund der Besonderheit im Studienverlauf als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt, dass das Modul CA 488 nur 2 ECTS-Leistungspunkte umfasst und die ursprünglichen 4 weiteren ECTS-Leistungspunkte dem Modul CA 489 zugeordnet werden, um der Bachelorabschlussarbeit mit 10 ECTS-Leistungspunkten eine höhere Gewichtung zu geben. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Im Masterstudiengang Digital Marketing and E-Commerce umfassen die Module in der Regel alle 6 ECTS-Leistungspunkte. Die Ausnahmen bilden das Modul DME 525: Search Engine Optimization and Search Engine Marketing mit zwei ECTS-Leistungspunkten und das Modul DME 599:

c) angestrebte **Lernergebnisse und Qualifikationsziele**, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten
2. Lehr- und Lernformen

Final Thesis in Digital Marketing and E-Commerce mit 16 ECTS-Leistungspunkten für die Masterabschlussarbeit. Die Reduzierung der ursprünglich jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte für diese Kurse wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt und die ursprünglichen 10 weiteren ECTS-Leistungspunkte dieser Kurse dem Modul DME 599 Thesis zugeordnet, um die erforderliche ECTS-Leistungspunkteanzahl für die Masterabschlussarbeit zu erreichen. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Im Masterstudiengang Global Finance umfassen die Module in der Regel alle 6 ECTS-Leistungspunkte. Die Ausnahmen bildet das Modul FIN 599: Final Thesis/Project mit 18 ECTS-Leistungspunkten für die Masterabschlussarbeit. Die Reduzierung der ursprünglich jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte für diese Kurse wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt und die ursprünglichen 10 weiteren ECTS-Leistungspunkte dieser Kurse dem Modul DME 599 Thesis zugeordnet, um die erforderliche ECTS-Leistungspunkteanzahl für die Masterabschlussarbeit zu erreichen. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Im Masterstudiengang Sustainability Management umfassen die Module in der Regel alle 6 ECTS-Leistungspunkte. Die Ausnahmen bildet das Modul SU 599: Sustainability Final Thesis/Project mit 18 ECTS-Leistungspunkten für die Masterabschlussarbeit. Die Reduzierung der ursprünglich jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte für diese Kurse wurde im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025) festgelegt und die ursprünglichen 10 weiteren ECTS-Leistungspunkte dieser Kurse dem Modul DME 599 Thesis zugeordnet, um die erforderliche ECTS-Leistungspunkteanzahl für die Masterabschlussarbeit zu erreichen. Die Prüfungsleistungen und credit hours wurden entsprechend angepasst.

Prüfungsleistungen können gemäß SIU Catalogue 2025, S.97 (Incomplete Grades) innerhalb von 30 Tagen oder vor dem von einem Fakultätsmitglied schriftlich festgelegten Fälligkeitsdatum wiederholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Module Handbooks vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die SIU verwendet das Semester Credit Hours-System, welches im SIU Catalogue 2025, S.17 unter Definition of Credit Hours definiert ist. Eine Semester Credit Hour entspricht 15 Stunden Lehre oder 30 Stunden Laborarbeit oder 45 Stunden Praktikum. Eine akademische Stunde wird als 50-minütige Lehreinheit innerhalb einer 60-minütigen Unterrichtsstunde definiert. Eine Credit

Hour verlangt zudem zwei Stunden Selbststudium. In einem Kurs/Modul mit drei Semester Credit Hours beträgt die Arbeitsbelastung der Studierenden insgesamt 135 Stunden - 45 Stunden Präsenzstudium und 90 Stunden Selbststudium. In den Module Handbooks werden die Credit Hours sowie die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls angegeben. In den Studiengängen werden grundsätzlich je Kurs/Modul drei US Credits bzw. sechs ECTS-Leistungspunkte nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Prüfungsleistungen vergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Die Studierenden erwerben in den Bachelorstudiengängen in jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte; mit dem Studienabschluss nach der Regelstudienzeit von 8 Semestern haben sie somit 240 ECTS-Leistungspunkte. Hierbei entfallen 72 ECTS-Leistungspunkte auf General Education Courses, 120 ECTS-Leistungspunkte auf Knowledge Area Courses und 48 ECTS-Leistungspunkte auf Elective Courses.

Die Bachelorabschlussarbeit wird studienbegleitend verfasst. Für sie werden 10 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 8 Wochen.

Im Masterstudiengang Digital Marketing and E-Commerce erwerben die Studierenden in zwei Semestern insgesamt 84 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf elf Pflichtmodule und die Masterarbeit verteilen und deren erfolgreiche Absolvierung zur Verleihung des Masterabschlusses führt. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Im Masterstudiengang Global Finance erwerben die Studierenden in zwei Semestern insgesamt 84 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf elf Pflichtmodule und die Masterarbeit verteilen und deren erfolgreiche Absolvierung zur Verleihung des Masterabschlusses führt. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Im Masterstudiengang Sustainability Management erwerben die Studierenden in zwei Semestern insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf neun Pflichtmodule und die Masterarbeit verteilen und deren erfolgreiche Absolvierung zur Verleihung des Masterabschlusses führt. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 StAkkrVO und Begründung sollten Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Begründet wird das durch die notwendigen Änderungen im Rahmen der letzten Auflagenerfüllung (März 2025). Die ECTS-Leistungspunkte wurden in einzelnen Kursen reduziert und die Prüfungsleistungen entsprechend angepasst, um diese ECTS-Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen dem Modul der Abschlussarbeit zuordnen zu können. Damit wurde die Auflage erfüllt, dass die Bachelorabschlussarbeiten eine höhere Gewichtung erhalten müssen.

Im Masterstudiengang wurden die ECTS-Leistungspunkte in einzelnen Kursen ebenfalls reduziert und die Prüfungsleistungen entsprechend angepasst, um diese ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang dem Modul der Abschlussarbeit zuordnen zu können. Damit wurde die Auflage erfüllt, dass die Masterabschlussarbeit einen Umfang von 15-30 ECTS-Leistungspunkten aufweisen muss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten ist im SIU Catalogue 2025, S.78ff unter Transfer Credit geregelt.

Die SIU akzeptiert transfer credits von tertiären Institutionen. Eine Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten erfolgt nur von Institutionen, die von international anerkannten Akkreditierungsagenturen akkreditiert sind oder von Agenturen, die vom U.S. Department of Education und der European Education anerkannt sind. Für transfer credits von Einrichtungen außerhalb der Vereinigten Staaten, die nicht von einer US-Akkreditierungsagentur akkreditiert sind, muss der/die Studierende die offiziellen Dokumente von einem von NACES zugelassenen Mitglied wie bspw. Educational Credentials Evaluator (ECE) oder World Education Services (WES) bewerten lassen. Wenn die eingereichten Zeugnisunterlagen nicht zufriedenstellend sind, behält sich die Universität das Recht vor, eine externe Zeugnisbewertung durch eine solche Agentur zu verlangen. Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen liegt allein im Ermessen der Universität. Die Entscheidung wird vom Studierendensekretariat auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren getroffen, zu denen unter anderem Kursbeschreibungen, Kursinhalt und Gleichwertigkeit mit SIU-Kursen im Studienprogramm des/der Studierenden, Studienprogramm, Äquivalenzen der Credit Hours und der Akkreditierungsstatus der vorherigen Einrichtung.

Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden im Einzelfall auf Antrag durch die/den Dekan_in und das Registrar Office geprüft. Sofern nicht anders im Transcript ausgewiesen, werden Leistungspunkte folgendermaßen konvertiert: Ein Credit entspricht zwei ECTS-Leistungspunkten und vice versa.

Leistungspunkte werden außerdem nur übertragen, wenn sie der Note C (oder äquivalent) entsprechen und sie den jeweiligen Studiengangsanforderungen entsprechen. In den Notendurchschnitt („cumulative grade point average“ (CGPA)) fließen die übertragenen Noten nicht ein. Sie werden aber auf dem Transcript ausgewiesen.

Für Praxiserfahrungen in Bachelorstudiengängen („Undergraduate Experiential Learning“) werden keine Leistungspunkte vergeben.

Bachelorabsolvent:innen können maximal 60 transfer credits anrechnen lassen. Studierende, die einen Bachelorabschluss anstreben, können im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen maximal 90 transfer credits angerechnet bekommen. Graduiertenstudierende können maximal 12 transfer credits für den Abschluss eines 36 US credits Masterstudiengangs und maximal 15 transfer credits für einen 45-stündigen Masterstudiengang angerechnet bekommen. Für Studierende, die einen Masterabschluss im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen anstreben, richtet sich die Anzahl der transfer credits nach den Bedingungen der spezifischen Artikulationsvereinbarung. Hinsichtlich außerhochschulischer Leistungen akzeptiert die SIU offiziell bestandene College-Level Examination Program (CLEP) oder DSST (früher DANTES) Ergebnisse, die innerhalb der letzten zehn 10 Jahre absolviert wurden - nur für Undergraduate-Kurse. CLEP- oder DSST Ergebnisse müssen vom Prorektor oder einem Beauftragten bewertet werden, um festzustellen, ob die Fächer und Ergebnisse die Kursanforderungen der SIU erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Seit 2014 hat die Schiller International University eine Vereinbarung mit der University of Roehampton (Vereinigtes Königreich), die es den Studenten ermöglicht, zwei Abschlüsse in einem Studienprogramm zu erwerben. Einzelheiten zum Partnerschaftsvertrag mit der University of Roehampton zur gemeinsamen Verleihung des Abschlusses für International Hospitality and Tourism Management wurden von der Hochschule vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei den fünf begutachteten Studiengängen um neue und damit erstmalig zu akkreditierende Programme handelt, lag ein besonderes Augenmerk auf den Studieninhalten und der curricularen Ausgestaltung. Ebenso wurden die personellen Ressourcen für die Lehrtätigkeit, die Mobilität der Studierenden und die Studierbarkeit fokussiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Schiller International University sollen den Studierenden laut Selbstbericht eine solide Grundlage sowohl in den praktischen als auch in den theoretischen Aspekten der Anforderungen auf einem globalisierten Arbeitsmarkt vermitteln. Die Studierenden befassen sich mit einem breiten Spektrum an Fächern, die auf ihre individuellen Interessen und beruflichen Bedürfnisse zugeschnitten werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Bei den im Selbstbericht genannten Qualifikationszielen für einen Bachelorstudiengang an der SIU führt die Hochschule die Schaffung einer Grundlage für lebenslanges Lernen an, welche die Studierenden mit dem Wissen und den Fähigkeiten ausstattet, um sich im sozialen, kulturellen und technologischen Wandel zurechtzufinden. Die Lehre im Studiengang fördert kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, mathematische Kompetenz und starke Kommunikationsfähigkeiten. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in ihren gewählten fachlichen Schwerpunktthemen und verbessern so ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder für die Aufnahme eines Masterstudiums. Sie sollen der Hochschule zufolge auch eine Wertschätzung für Vielfalt, ein Engagement für soziale Gerechtigkeit, ethisches Verhalten, verantwortungsvolle Bürgerschaft und gesellschaftliche Anliegen entwickeln. An der SIU werden diese Qualitäten in die allgemeinbildenden Kurse, die Knowledge-Area-Kurse und Wahlkurse für Bachelor-Studierende integriert. Weitere Einzelheiten zu den Qualifikationszielen und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs finden sich in den Modulhandbüchern, die den Gutachter:innen vorgelegt wurden. In den Modulbeschreibungen werden jeweils die modulspezifischen Lernziele und deren Bezug zu generellen und übergeordneten Lernzielen des Studiengangs angegeben (z. B. wissenschaftliche

Fertigkeiten, kommunikative und interpersonale Fähigkeiten, interkulturelle Kompetenzen, kritisches Denken und Entscheidungsfindung, *Leadership*).

Die Hochschule erläutert ferner, dass Bachelorstudiengänge an der SIU folgende Ziele verfolgen:

- Die Unterstützung der Mission der Universität.
- Der Fokus auf die freien Künste, die auf das allgemeine intellektuelle Wachstum und die Entwicklung ausgerichtet sind.
- Die Integration von verschiedenen Disziplinen.
- Das Angebot philosophischer, ethischer, sozialer, historischer, literarischer und/oder künstlerischer Komponenten.
- Die Bereitstellung von Werkzeugen und Konzepten für die Analyse von Kultur und Gesellschaft im internationalen Kontext.

Der Bachelorstudiengang *International Hospitality and Tourism Management* verfolgt laut Selbstbericht die folgenden Lernziele:

- Kritische Analyse des Grundlagenwissens und kritisches Verständnis von Prinzipien, Theorien und aktueller Forschung im internationalen Gastgewerbe- und Tourismusmanagement.
- Kritische Anwendung des Verständnisses der Managementdisziplinen Marketing, Personalmanagement, Betrieb und Rechnungswesen im Kontext der internationalen Hotellerie und Tourismusbranche.
- Bewertung aufkommender Trends und Praktiken im internationalen Gastgewerbe und Tourismussektor anhand relevanter Forschung und Literatur.
- Untersuchung der Auswirkungen von Kultur und globalen Geschäftspraktiken auf die Erfüllung der Bedürfnisse internationaler Gastgewerbe- und Tourismuskonsument:innen.
- Entwicklung und Umsetzung unterschiedlicher Strategie- und Umsetzungspläne von Geschäftsmodellen in unterschiedlichen Märkten und Umgebungen mittels Analyse, Planung, Implementierung und Steuerung.
- Organisation und Koordination von Ressourcen, Produktionsfaktoren sowie Geschäfts- und Betriebsmodellen, um spezifische Pläne und Strategien in verschiedenen internationalen Geschäftsszenarien umzusetzen.
- Verwendung von Best Practices und internationalen Standards zur Begründung der Notwendigkeit, sich ethischer Fragen bewusst zu sein und diese zu respektieren und eine verantwortungsvolle Bürgerschaft zu wahren, wie sie im beruflichen Kontext des internationalen Gastgewerbe- und Tourismusmanagements angewendet wird.
- Integration von übertragbaren Fähigkeiten (*transferable skills*) in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, Teamarbeit, angeleitetem Lernen und unabhängigem Lernen.
- Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Förderung des internationalen Gastgewerbe- und Tourismusmanagements

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse als klar formuliert und anhand der bereitgestellten Unterlagen bis auf die Ebene der einzelnen Module gut nachvollziehbar. Die Befähigung für eine wissenschaftliche Tätigkeit sowie eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist für die Gutachter:innen ebenso ersichtlich wie eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Anforderungen im Studiengang sind den Gutachter:innen zufolge stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe Studiengang 01.

Ergänzend zu den für alle Bachelorstudiengänge zutreffenden Ausführungen (siehe Studiengang 01) gibt die SIU in ihrem Selbstbericht die folgenden Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang *International Marketing* an:

- Kritische Analyse und Anwendung von Konzepten, Systemen und Tools für das Marketinginformationsmanagement, die zur Beschaffung, Bewertung und Verbreitung von Informationen zur Verwendung bei Marketingentscheidungen erforderlich sind.
- Entwicklung von Strategien für die effiziente und effektive Kommunikation, Platzierung/Vertrieb von Produkten, Konzepten, Waren und Dienstleistungen, die auf internationale Märkte reagieren.
- Untersuchung von aufkommenden Kund:innenbedürfnissen und -wünschen und Aussprechen von Marketingempfehlungen für Geschäftsentscheidungen.
- Formulierung eines Marketingplans, der den Bedürfnissen oder Zielen eines Unternehmens oder einer Organisation entspricht.
- Bewertung der Auswirkungen des Wandels globaler, politischer, wirtschaftlicher, wettbewerbsbezogener, ökologischer, kultureller und sozialer Systeme auf die Entwicklung von Marketingstrategien
- Verwendung von Best Practices und internationalen Standards zur Begründung der Notwendigkeit, sich ethischer Fragen bewusst zu sein und diese zu respektieren und eine verantwortungsvolle Bürgerschaft zu wahren, wie sie im professionellen Kontext der Marketingaktivitäten angewendet wird.
- Integration von übertragbaren Fähigkeiten (*transferable skills*) in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, Teamarbeit, angeleitetem Lernen und unabhängigem Lernen.
- Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Förderung des internationalen Marketings

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Ein von der Hochschule im Selbstbericht genanntes Qualifikationsziel für Master-Studiengänge an der SIU ist die Vermittlung von fortgeschrittenem Fachwissen für mittlere bis obere Managementpositionen in der Industrie, dem öffentlichen Sektor und im Bildungsbereich und das Öffnen des Zugangs zu multinationalen Unternehmen und internationalen Organisationen. Weitere von der SIU genannte Qualifikationsziele sind:

- Die Bereitstellung einer zielführenden Hochschulausbildung, welche die Absolvent:innen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und im gewählten fachlichen Schwerpunktbereich qualifiziert
- Die Gestaltung und die Pflege eines Umfelds, das der Entwicklung von Weltbürger:innen förderlich ist
- Die Auswahl, die Unterstützung und die Entwicklung von Menschen, die Exzellenz in den Bereichen Führung, Wissenschaft sowie Arbeits- und Lebenskompetenzen vertreten
- Die Förderung des Kompetenzerwerbs für Führungskräfte
- Möglichkeiten für berufliches Wachstum und Entwicklung zu bieten
- Die Entwicklung von Fähigkeiten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Forschung zu betreiben und Theorie und Praxis zu integrieren

Weitere Einzelheiten zu den Qualifikationszielen und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs finden sich in den Modulhandbüchern, die den Gutachter:innen vorgelegt wurden. In den Modulbeschreibungen werden jeweils die modulspezifischen Lernziele und deren Bezug zu generellen und übergeordneten Lernzielen des Studiengangs angegeben (z. B. wissenschaftliche Fertigkeiten, kommunikative und interpersonale Fähigkeiten, interkulturelle Kompetenzen, kritisches Denken und Entscheidungsfindung, *Leadership*).

Die spezifischen Qualifikationsziele für den Masterstudiengang *Digital Marketing and E-Commerce* sind dem Selbstbericht zufolge:

- Kritische Analyse und Anwendung von Konzepten, Systemen und Tools für das Marketinginformationsmanagement, die zur Beschaffung, Bewertung und Verbreitung von Informationen zur Verwendung bei Marketingentscheidungen erforderlich sind.
- Entwicklung von Strategien für die effiziente und effektive Kommunikation, Platzierung/Vertrieb von Produkten, Konzepten, Waren und Dienstleistungen, die auf internationale Märkte reagieren.
- Untersuchung von aufkommenden Kundenbedürfnissen und -wünschen und Aussprechen von Marketingempfehlungen für Geschäftsentscheidungen.

- Formulierung eines Marketingplans, der den Bedürfnissen oder Zielen eines Unternehmens oder einer Organisation entspricht.
- Bewertung der Auswirkungen des Wandels globaler, politischer, wirtschaftlicher, wettbewerbsbezogener, ökologischer, kultureller und sozialer Systeme auf die Entwicklung von Marketingstrategien
- Die Verwendung von Best Practices und internationalen Standards zur Begründung der Notwendigkeit, sich ethischer Fragen bewusst zu sein und diese zu respektieren und eine verantwortungsvolle Bürgerschaft zu wahren, wie sie im professionellen Kontext der Marketingaktivitäten angewendet wird.
- Integration von übertragbaren Fähigkeiten (*transferable skills*) in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, Teamarbeit, angeleitetem Lernen und unabhängigem Lernen.
- Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Förderung des internationalen Marketings

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe Studiengang 03.

Ergänzend zu den für alle Masterstudiengänge zutreffenden Qualifikationszielen (siehe Studiengang 03) gibt die SIU in ihrem Selbstbericht die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Masterstudiengang *Global Finance* an:

- Ein tiefgreifendes Verständnis der Kapitalmärkte, Finanzen und Wirtschaft.
- Fähigkeit zum kritischen Denken, um dieses Wissen zu synthetisieren und kompetent auf reale Szenarien anzuwenden.
- Analyse und Bewertung von aktuellen Themen des internationalen Handels, der Wirtschaft und des Finanzwesens im Kontext der digitalen Welt.
- Entwicklung einer kritischen Perspektive auf globale geschäftliche Herausforderungen und der Fähigkeit, innovative Lösungen zu bewerten und vorzuschlagen.
- Evaluierung und Anwendung von Forschungsmethoden, einschließlich Datenerhebung, -analyse und -interpretation, um die aktuelle Forschung und fortgeschrittene Wissenschaft im Bereich des globalen Finanzwesens zu bewerten.
- Effektive Kommunikationsfähigkeiten, indem Forschungsergebnisse und Entscheidungsprozesse sowohl mündlich als auch schriftlich artikuliert werden können.
- Anpassung der Kommunikation, sodass sie sowohl spezialisierte als auch nicht-spezialisierte Zielgruppen anspricht.

- Entwicklung einer multikulturellen Kommunikation und einer interkulturellen Kompetenz sowie kritischer Denk- und Analysefähigkeiten.
- Entwicklung einer *Global Citizenship* und andere übertragbarer Fähigkeiten (*transferable skills*), die für die Beschäftigungsfähigkeit unerlässlich sind.
- Fähigkeit des Vorschlagens, der Formulierung und der kritischen Bewertung von Forschungsthemen im Zusammenhang mit dem globalen Finanzwesen.
- Identifizierung und kritische Prüfung geeigneter Forschungsmethoden und wissenschaftlicher Literatur im gewählten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe Studiengang 03.

Ergänzend zu den für alle Masterstudiengänge zutreffenden Qualifikationszielen (siehe Studiengang 03) gibt die SIU in ihrem Selbstbericht die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Masterstudiengang *Sustainability Management* an:

- Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft.
- Anwendung allgemeiner beruflicher Fähigkeiten und Praktiken in Organisationen, die Nachhaltigkeit in die Strategie integrieren.
- Die Fähigkeit, Netzwerke aufzubauen und Allianzen mit anderen Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Arbeitsplatzes zu bilden, um gemeinsam die Nachhaltigkeit zu verbessern.
- Entwicklung und Implementierung von Lösungen für globale Herausforderungen unter Berücksichtigung der dreifachen Quintessenz: Menschen, Profit und Planet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das akademische Studienjahr ist in viermonatige Trimester unterteilt, das Winter-, Sommer- und Herbsttrimester – Studienbeginn ist entsprechend dreimal jährlich zu Monatsbeginn. Kurse/Module werden monatlich angeboten, wobei die Studierenden in der Regel einen Kurs pro Monat absolvieren. Dieser intensive Fokus auf jeweils ein Fach ermöglicht laut Selbstbericht eine größere Breite und Tiefe der behandelten Themen und erlaubt es den Studierenden, sich effektiver auf den jeweiligen Lernstoff zu konzentrieren. Obwohl die meisten Studierenden nur vier Kurse pro Semester belegen, können diejenigen mit einem hohen Notendurchschnitt (GPA)⁵ bis zu maximal sechs Kurse in einem Semester absolvieren. Ein Kurs findet von Montag bis Donnerstag, jeweils drei Stunden am Tag in Präsenz statt. Online-Kurse können ebenfalls belegt werden (sofern diese angeboten werden), ihre Anzahl ist auf 50 % des Studienprogramms begrenzt. Alle Kurse werden mindestens einmal jährlich auf dem Campus angeboten, wie in den Modulhandbüchern angegeben.

Im amerikanischen Bildungssystem müssen in den vierjährigen Bachelorstudiengängen sowohl allgemeinbildende oder geisteswissenschaftliche Kurse (*lower-division courses*) als auch fachspezifische Kernkurse (*upper-division courses*) angeboten werden, um eine inhaltliche Breite und Tiefe im Curriculum zu gewährleisten. Das allgemeinbildende Kerncurriculum (*general education courses*) in den ersten zwei Studienjahren umfasst zwölf Kurse in den Bereichen Englisch, Fremdsprachen, Kommunikation, Geisteswissenschaften, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik sowie Computerkompetenz. Im Curriculum der einzelnen Studiengänge sind zudem fachspezifische Vertiefungen (*knowledge area courses*) vorgesehen, hinzu kommt eine Auswahl an Elective-Kursen, welche den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Studierenden hinsichtlich ihrer eigenen Studienplanung und Profilbildung Rechnung tragen.

Die Modulstruktur gliedert die Kurse in vier Niveaus entsprechend den vier Studienjahren. Studierende beginnen ihr Studium mit Kursen auf dem 100er- und 200er-Niveau und steigen anschließend in Kurse auf dem 300er- und 400er-Niveau ein. Wenn für einen Kurs auf höherem Niveau eine Voraussetzung (*Prerequisite*) festgelegt ist, muss diese Voraussetzung erfüllt sein, bevor sich eine Studierende:r für den entsprechenden Kurs einschreiben darf. Die Bachelorstudiengänge bedienen sich an einem Pool gleicher Kurse, die dann in den jeweiligen Studiengän-

⁵ GPA: Grade Point Average; Notendurchschnitt im deutschen System (vgl. hierzu auch § 4 Studiengangsprofile).

gen entweder als Basis-/Vertiefungskurs oder Wahlkurs gekennzeichnet sind und mit für den Studiengang spezifischen Kursen ergänzt werden. Die Verpflichtung zur Belegung eines Kurses variiert damit in den einzelnen Studiengängen.

Entsprechend dem amerikanischen Studienkonzept erfolgt eine kontinuierliche Bewertung von Beginn an. Es gibt eine Vielzahl an Lehr- und Lern- und Prüfungsformen, die an das Studienformat angepasst sind, bspw. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenprojekte, E-Learning und verschiedene digitale Elemente zum unterstützenden Lernen. Bewertet werden course based assignments, written projects, presentations, final or oral reports, comprehensive final exams, mid-term and final exams (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 MRVO Prüfungssystem). Dieses zentrale Merkmal der kontinuierlichen Bewertung im amerikanischen Bildungssystem unterstützt einen studierendenzentrierten Ansatz in Lehre und Lernen (vgl. hierzu § 12 Abs. 4 MRVO Prüfungssystem).

Die zu erwerbenden 120 US-Credits der Bachelorprogramme entsprechen 240 ECTS-Leistungspunkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen. Die Studierenden müssen insgesamt 40 Kurse in vier Jahren erfolgreich absolvieren und erwerben 30 US-Credits pro Jahr. Für alle Kurse werden 3 US-Credits/ 6 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Verteilung der vergebenen Credits ist wie folgt: 36 US-Credits für *general education*, 75 US-Credits für *core courses* und 9US-Credits für *Elective*-Kurse. Die Bachelorstudiengänge werden mit einer Bachelorthesis im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Diesen vorausgehend wird der Kurs Capstone BCS Thesis /Project I (CA 487) im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten belegt, welcher auf die sich anschließende Abschlussarbeit vorbereitet. Im Zuge der letzten Auflagenerfüllung wurde für die eingeführten benoteten Abschlussarbeiten die Anzahl der Leistungspunkte gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO geändert. Hierfür war eine Anpassung der Anzahl der Leistungspunkte für das Capstone Modul notwendig, das die SIU ausführlich begründet hat.

Die Bildungsphilosophie *Global Employability Oriented* wird an der SIU durch zahlreiche Vereinbarungen mit Unternehmen, darunter AWS, Google, LSE Ideas, SAS, SAP, La Nave, EY or Mutu- alidad Abogacía und Allianz, umgesetzt. Durch Praktika, Entrepreneurship Workshops, Firmen- besuche, Schulungen und professionelle Zertifizierungen sowie die aktive Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen erhalten die Studierenden Zugang zu professionellem Mentoring und erlan- gen praktische Befähigungsnachweise für ihre Lebensläufe, um sich zu profilieren. Darüber hin- aus hat die SIU Heidelberg eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, darunter das Friedensforschungsinstitut Frankfurt, das Deutsch-Amerikanische Institut (DAI) Heidelberg, das Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), die Max-Planck-Stiftung für Inter- nationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die Zoho Incorporation und das Deutsches Krebsfor- schungszentrum (DKFZ), aufgebaut.

Die SIU organisiert für die Studierenden die *Global Innovation Challenge* (GIC), wobei es sich um einen außerhochschulischen, jährlichen, campusübergreifenden und multidisziplinären Wettbewerb handelt, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, reale geschäftliche Herausforderungen zu lösen. Seit 2022 ist der GIC zu einem Eckpfeiler an der SIU geworden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu verbessern, indem sie akademisches Lernen mit praktischen Erfahrungen verknüpfen. Durchgeführt wurde die GIC mit Goya Foods (2024), EY (2023) und Loewe (2022). Der Wettbewerb gliedert sich im Wesentlichen in drei Phasen: Entdeckung, Ideenfindung und Prototyping (Lösungsentwicklung). Jede Studiengruppe wird von aktiven Fachleuten und Branchenexpert:innen angeleitet, die als Mentor:innen fungieren. Die Studierenden, die in campusübergreifenden, multidisziplinären Teams organisiert sind, wenden Design Thinking und agile Methoden an und sammeln praktische Erfahrungen bei der Bewältigung komplexer geschäftlicher Herausforderungen. Es bietet den Studierenden eine wertvolle Gelegenheit zum Networking, zum Aufbau von Kompetenzen und zur Vernetzung mit Fachleuten aus der Industrie. Die Studiengänge, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind im Catalog dokumentiert und veröffentlicht (vgl. hierzu auch § 5 MRVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, § 11 MRVO Qualifikationsziele und Abschlussniveau und § 15 MRVO Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs *International Hospitality and Tourism Management* beinhaltet die folgenden zwölf **General-Education-Kurse** (mit einem Umfang von jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten): Behavioral Psychology and Wellbeing, English Composition, College Research and Writing, Public Speaking, Beginning Foreign Language I and II, Introduction to International Business, European Modern History, Global Perspectives on International Relations, Introduction to Big Data and Artificial Intelligence, College Mathematics sowie Science and Society.

Für die studiengangsspezifische fachliche Vertiefung müssen die Studierenden insgesamt 150 ECTS-Leistungspunkte aus den folgenden **Knowledge-Area-Kurse** (einzeln jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte) erwerben: Accounting I, Accounting II, Ethics and Law in International Business, International Marketing, Business Finance, Sustainable Development, Communication and Negotiation Skills, Statistics, Human Resource Management, International Business Policy, Entrepreneurship and New Ventures, Principles of Microeconomics, Principles of Macroeconomics, Cross-Cultural Communication, Introduction to Tourism and Hospitality, Front Office Management, Food

and Beverage Management, Convention and Event Management, E-Commerce and Management in Hospitality and Tourism, Applied Mathematics and Data Analysis sowie ein Praktikum (*Internship*).

Das Modul CA487 Capstone Thesis/Project I legt den Grundstein für die Abschlussarbeit. Die Studierenden bereiten ein Industrieprojekt vor, das ihnen ermöglicht, reale Probleme aus der Praxis zu analysieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln. In Teamarbeit mit Mitstudierenden, Industrieexpert:innen und Kund:innen durchgeführt, stehen die Themen Problemdefinition, Literaturrecherche und die Erstellung eines strukturierten Arbeitsplans im Mittelpunkt. Ein Zwischenbericht mit Methoden und ersten Ergebnissen wird betreuenden Lehrenden vorgelegt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist die Voraussetzung für die sich daran anschließende Abschlussarbeit.

Final Thesis Project II (CA 489) ist der abschließende Kurs des zweiphasigen Abschlussprojekts an der SIU. In diesem bis zu sechs Monate dauernden Projekt vertiefen und optimieren die Studierenden die Ausarbeitung ihres Projekts, die sie im Rahmen von Thesis Project I entwickelt haben, implementieren Lösungen und präsentieren die finalen Ergebnisse. Das Projekt fördert praxisnahe Forschung, Zusammenarbeit mit Industriepartner:innen sowie die Anwendung und Weiterentwicklung theoretisch erlernter Konzepte. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussarbeit veröffentlicht. Dabei übernehmen die Studierenden die volle Verantwortung für die Planung, Durchführung und rechtzeitige Fertigstellung aller Projektphasen. Betreuende Dozierende bieten gezielte Unterstützung und Feedback an.

Hinzu kommen im Studienverlauf drei zu absolvierende **Elective-Kurse** mit jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten, wofür die Studierenden aus dem folgenden Angebot wählen können: Leadership and Decision Making, Import-Export Operations, Business Project Plan, Multinational Enterprise, Sales Management and E-Commerce, Economic Geography, Resource and Environment, Cross-Cultural Communication Project, Intermediate Foreign Language I or any 200-400 Level Elective, Intermediate Foreign Language II or any 200-400 Level Elective, Advanced Foreign Language I or any 200-400 Level Elective, Advanced Foreign Language II or any 200-400 Level Elective, Modern Diplomacy, The European Union, Global Trends in International Relations sowie Organizational Psychology.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten den Aufbau des Curriculums angesichts der darin verfolgten Qualifikationsziele für angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der zu vergebende Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich ihrer Auskunft während der Begehung zufolge sehr gut vorbereitet

auf ihr anschließendes Berufsleben. Die Studierendenorientierung sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der Auflagenerfüllung aus einem vorhergehenden Begutachtungsverfahren an der SIU gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudiengang *International Marketing* sieht die folgenden zwölf **General-Education-Kurse** vor, alle jeweils mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten: Behavioral Psychology and Wellbeing, English Composition, College Research and Writing, Public Speaking, Beginning German I, Beginning German II, Introduction to International Business, European Modern History, Global Perspectives on International Relations, Introduction to Big Data and Artificial Intelligence, College Mathematics sowie Science and Society. Die studiengangsspezifischen und vertiefenden **Knowledge-Area-Kurse**, aus denen die Studierenden insgesamt 150 ECTS-Leistungspunkte erbringen müssen, wobei jeder einzelne Kurs einen Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten hat, sind: Accounting I, Accounting II, Ethics and Law in International Business, International Marketing, Business Finance, Sustainable Development, Communication and Negotiation Skills, Statistics, Digital Marketing Technology, International Business Policy, Entrepreneurship and New Ventures, Sales Management and E-Commerce, Principles of Microeconomics, Principles of Macroeconomics, Applied Mathematics and Data Analysis, Fundamentals of Marketing, Product Marketing, Marketing Strategy, Integrated Marketing Communication, Relational Direct and Interactive Marketing, Big Data for Marketing Analysis, Price and Cost Management, Social Media Marketing, Brand Management und ein Praktikum (*Corporate Internship Marketing*).

Das Modul CA487 Capstone Thesis/Project I legt den Grundstein für die Abschlussarbeit. Die Studierenden bereiten ein Industrieprojekt vor, das ihnen ermöglicht, reale Probleme aus der Praxis zu analysieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln. In Teamarbeit mit Mitstudierenden, Industrieexpert:innen und Kund:innen durchgeführt, stehen die Themen Problemdefinition, Literaturrecherche und die Erstellung eines strukturierten Arbeitsplans im Mittelpunkt. Ein Zwischen-

bericht mit Methoden und ersten Ergebnissen wird betreuenden Lehrenden vorgelegt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist die Voraussetzung für die sich daran anschließende Abschlussarbeit.

Final Thesis Project II (CA 489) ist der abschließende Kurs des zweiphasigen Abschlussprojekts an der SIU. In diesem bis zu sechs Monate dauernden Projekt vertiefen und optimieren die Studierenden die Ausarbeitung ihres Projekts, die sie im Rahmen von Thesis Project I entwickelt haben, implementieren Lösungen und präsentieren die finalen Ergebnisse. Das Projekt fördert praxisnahe Forschung, Zusammenarbeit mit Industriepartner:innen sowie die Anwendung und Weiterentwicklung theoretisch erlernter Konzepte. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussarbeit veröffentlicht. Dabei übernehmen die Studierenden die volle Verantwortung für die Planung, Durchführung und rechtzeitige Fertigstellung aller Projektphasen. Betreuende Dozierende bieten gezielte Unterstützung und Feedback an.

Zudem müssen die Studierenden drei **Elective**-Kurse mit einem Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten absolvieren. Hierfür stehen die folgenden Kurse zur Auswahl: Accounting II, Leadership and Decision Making, Sustainable Development, Human Resource Management, Business Project Plan, International Trade and Finance, Cross-Cultural Communication, Cross-Cultural Communication Project, Intermediate Foreign Language I or any 200-400 Level Elective, Intermediate Foreign Language II or any 200-400 Level Elective, Advanced Foreign Language I or any 200-400 Level Elective, Advanced Foreign Language II or any 200-400 Level Elective, Sales Management, Distribution and Retail sowie Organizational Psychology.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten den Aufbau des Curriculums angesichts der darin verfolgten Qualifikationsziele für angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der zu vergebende Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich ihrer Auskunft während der Begehung zufolge sehr gut vorbereitet auf ihr anschließendes Berufsleben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der Auflagenerfüllung aus einem vorhergehenden Begutachtungsverfahren an der SIU gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Das Curriculum für den Masterstudiengang *Digital Marketing and E-Commerce* sieht die Absolvierung der folgenden elf Kurse mit einem jeweiligen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten vor: Fundamentals of Digital Marketing and E-Commerce, Digital Communication and Social Media Marketing, Inbound Marketing and Content Marketing, Digital Branding, Search Engine Optimization and Search Engine Marketing, Web Analytics, User Experience Design, Growth Marketing Strategy and Financial Analysis, Sales and E-Commerce, Customer Relationship Management Systems sowie Big Data and AI for Marketing Analysis.

Hinzu kommt eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten. Nach dem erfolgreichem Abschluss aller weiteren Module belegen die Studierenden das Abschlussmodul DME 599 Thesis/Project. Innerhalb von maximal sechs Monaten, arbeiten die Studierenden an einem praxisrelevanten Thema für ihre Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist eine substantielle, eigenständige Forschungsarbeit der Studierenden, die eine klare Verbindung zu relevanten Fragestellungen aus dem Studiengang aufweist. Die Studierenden integrieren ihr erworbenes Wissen und wenden ihre Expertise zur Lösung realer Geschäftsprobleme an. Neben dem praktischen Ansatz ist eine angemessene Darstellung der Frage-/Problemstellung, des konzeptionellen und theoretischen Rahmens, der Literaturübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des Forschungsdesigns enthalten. Die Ergebnisse werden schließlich dem Partnerunternehmen präsentiert und durch konkrete Handlungsempfehlungen zur Leistungsverbesserung ergänzt, wobei rechtliche und ethische Aspekte stets mitbedacht werden. Die Abschlussarbeit wird von den Dozierenden betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten den Aufbau des Curriculums angesichts der darin verfolgten Qualifikationsziele für angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der zu vergebende Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich ihrer Auskunft während der Begehung zufolge sehr gut vorbereitet auf ihr anschließendes Berufsleben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der Auflagenerfüllung aus einem vorhergehenden Begutachtungsverfahren an der SIU gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs *Global Finance* besteht aus elf zu absolvierenden Kursen mit einem jeweiligen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten: Introduction to Financial Markets, Economics, Statistics for Finance, International Corporate Finance, Managerial Finance, International Payment Methods and Banking, Equity Capital Markets, International Business Law, Technology and Data Analysis for Trade and Finance, Financial Dimension of Strategic Decision sowie ein Praktikum (*Internship*).

Hinzu kommt eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten. Nach dem erfolgreichem Abschluss aller weiteren Module belegen die Studierenden das Abschlussmodul FIN 599 Thesis/Project. Innerhalb von maximal sechs Monaten, arbeiten die Studierenden an einem praxisrelevanten Thema für ihre Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist eine substantielle, eigenständige Forschungsarbeit der Studierenden, die eine klare Verbindung zu relevanten Fragestellungen aus dem Studiengang aufweist. Die Studierenden integrieren ihr erworbenes Wissen und wenden ihre Expertise zur Lösung realer Geschäftsprobleme an. Neben dem praktischen Ansatz ist eine angemessene Darstellung der Frage-/Problemstellung, des konzeptionellen und theoretischen Rahmens, der Literaturübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des Forschungsdesigns enthalten. Die Ergebnisse werden schließlich dem Partnerunternehmen präsentiert und durch konkrete Handlungsempfehlungen zur Leistungsverbesserung ergänzt, wobei rechtliche und ethische Aspekte stets mitbedacht werden. Die Abschlussarbeit wird von den Dozierenden betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten den Aufbau des Curriculums angesichts der darin verfolgten Qualifikationsziele für angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der zu vergebende Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden fühlen sich ihrer Auskunft während der Begehung zufolge sehr gut vorbereitet auf ihr anschließendes Berufsleben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachtenden nicht

nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der Auflagenerfüllung aus einem vorhergehenden Begutachtungsverfahren an der SIU gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs *Sustainability Management* sieht die Absolvierung der folgenden neun Kurse (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) vor: Introduction to Sustainability, Global Challenges and New Business Models, Reporting and Communication, Corporate Governance and Economic Dimension, Sustainable Finance and Investment, Social Dimension, Environmental Dimension, Project Management sowie ein Praktikum (*Internship*).

Hinzu kommt eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten. Nach dem erfolgreichem Abschluss aller weiteren Module belegen die Studierenden das Abschlussmodul SU 599 Thesis/Project. Innerhalb von maximal sechs Monaten, arbeiten die Studierenden an einem praxisrelevanten Thema für ihre Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist eine substanzielle, eigenständige Forschungsarbeit der Studierenden, die eine klare Verbindung zu relevanten Fragestellungen aus dem Studiengang aufweist. Die Studierenden integrieren ihr erworbenes Wissen und wenden ihre Expertise zur Lösung realer Geschäftsprobleme an. Neben dem praktischen Ansatz ist eine angemessene Darstellung der Frage-/Problemstellung, des konzeptionellen und theoretischen Rahmens, der Literaturübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des Forschungsdesigns enthalten. Die Ergebnisse werden schließlich dem Partnerunternehmen präsentiert und durch konkrete Handlungsempfehlungen zur Leistungsverbesserung ergänzt, wobei rechtliche und ethische Aspekte stets mitbedacht werden. Die Abschlussarbeit wird von den Dozierenden betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten den Aufbau des Curriculums angesichts der darin verfolgten Qualifikationsziele für angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der zu vergebende Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren.

Die Studierenden fühlen sich ihrer Auskunft während der Begehung zufolge sehr gut vorbereitet auf ihr anschließendes Berufsleben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachtenden nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das amerikanische Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Einführung eines benoteten Abschlussarbeitsmoduls mit einer höheren Gewichtung ist seit der Auflagenerfüllung aus einem vorhergehenden Begutachtungsverfahren an der SIU gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit der Intercampus Mobility (ICM) und dem Intercampus Transfer System (ICT) bietet die SIU den Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Länder, Kulturen und Bildungsumfelder kennenzulernen, während sie ihre akademischen Ziele ohne Zeitverlust weiterverfolgen können. Die Studiengänge und Kurse sind an allen vier Standorten in Heidelberg, Paris, Madrid und Tampa nahezu identisch. Die ICM kann sich von einem Trimester bis zu einem akademischen Jahr erstrecken. Weitere Optionen für eine Studierendenmobilität sind Sommerprogramme, Austauschprogramme, internationale Freiwilligenarbeit und internationale Praktika.

Inländische oder internationale Studierende, die sich für einen ICT entscheiden, können sich einmal im Jahr dafür bewerben. In der Regel wird der Studententransfer genehmigt, wenn der Studiengang und die Kurse/Module an dem gewünschten Standort angeboten werden, Studierende gute akademische Leistungen vorweisen können (GPA von mindestens 2.0) und keine ausstehende finanzielle Verpflichtung gegenüber der SIU haben. Darüber hinaus ist eine Aufenthaltsgenehmigung für das jeweilige Land erforderlich. Ein Studententransfer kann nicht mitten im Trimester erfolgen oder wenn der gewünschte Kurs/das gewünschte Modul am Zielcampus im ersten Monat, in dem der Studierende die Mobilität plant, nicht angeboten wird. Die Universität erfasst die von den Studierenden an der entsendenden Einrichtung erworbenen Credits und legt fest, wie sie übertragen und auf das Programm an der aufnehmenden Einrichtung für die festgelegte Dauer der Mobilität angerechnet werden sollen.

Sommerprogramme beziehen sich auf Bildungsangebote während der Sommermonate, die durch eine Partnerschaft zwischen der SIU und anderen akademischen Einrichtungen ermöglicht werden. Das Ziel dieser Programme ist es, den Studierenden eine einzigartige Lernerfahrung zu

bieten, ihren akademischen Horizont zu erweitern und den kulturellen Austausch zwischen den Partnerinstitutionen zu fördern. Des Weiteren arbeitet die SIU mit Partnerorganisationen zusammen, um den Studierenden die Möglichkeit internationaler Praktika und Freiwilligentätigkeiten zu ermöglichen. Hierbei fungiert die SIU in der Rolle als Vermittler, um die Verfügbarkeit dieser Programme zu erleichtern. Ziel ist es den Horizont der Studierenden zu erweitern, den kulturellen Austausch und das Gefühl der global Citizenship in der Studierendengemeinschaft stärken.

Alle Regularien zur Mobilität sind in der Mobility Policy and Procedure festgehalten. Beratung und Unterstützung für den Mobilitätsprozess erhalten die Studierenden durch das Student Experience Department. Der Berater für Karriere und Beschäftigungsfähigkeit unterstützt qualifizierte SIU-Studierenden mit Informationen zu Praktika und möglichen Firmen. Die SIU unterhält eine Datenbank mit SIU-Absolvent:innen und deren Arbeitgeber:innen, die sowohl den Berater:innen als auch den Studierenden bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft, der Regierung und dem Privatsektor in vielen Ländern behilflich ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Intercampus Mobility und das Intercampus Transfer System als sinnvollen und niedrigschwelligen Rahmen, um den Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen, auch wenn hierbei der Besuch an den weiteren Standorten derselben Hochschule im Fokus steht. Die Gutachter:innen können jedoch auch nachvollziehen, dass es weitere Mobilitätsformate und Partnerschaften mit externen Einrichtungen gibt, sodass die Studierenden auch außerhalb der SIU Auslandserfahrungen in ihrem Studium machen können. Auch von den Studierenden wurde während der Begehung die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts an den anderen SIU-Standorten mit einem geringen administrativen Aufwand als begrüßenswert beschrieben. Außerdem lobten sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die studentische Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Derzeit gibt es insgesamt achtundzwanzig Verwaltungs- und Fakultätsmitglieder, die sicherstellen, dass alle Studienprogramme durch eine angemessene Anzahl qualifizierter Lehrkräfte abgedeckt werden (die CVs der Lehrenden wurden den Gutachtenden bereitgestellt). Neun der 19 Fakultätsmitglieder haben einen PhD einer internationalen oder deutschen Universität und viele bringen Erfahrungen aus der Industrie mit. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Professor:innen und Lehrpersonal von anderen SIU-Standorten in die Durchführung der Studiengänge vor Ort einzubinden. Der Großteil der Dozent:innen besteht aus Honorarkräften und wird nach Bedarf eingestellt, was sich vor dem Hintergrund des monatlichen Kurssystems und der geringen Studierendenzahl an der SIU langjährig bewährt hat. Im Selbstbericht auf S. 51 f. gibt die SIU einen

Überblick über das Verwaltungspersonal und die Fakultätsmitglieder (samt Qualifikationsprofilen) an der SIU Heidelberg. Die personelle Ausstattung der SIU umfasst die folgende Mitarbeiter:innen: Campus Director, Academic Director/Program Lead, Bursar/Office Manager, Financial Aid Advisor, Registrar, Student Academic Advisors, Employability Advisor, Librarian, Front Desk/Office Coordinator, Helpdesk Technician, Admissions Office, Engagement Advisors und insgesamt 19 Fakultätsmitglieder.

Bei der Auswahl des Personals stellt die SIU sicher, dass alle Dozent:innen – ob nebenberuflich oder hauptberuflich – einen Masterabschluss oder PhD in dem Fachgebiet des Kurses/Moduls haben, das sie unterrichten. Darüber hinaus sind fließende Englischkenntnisse unabdingbar, da alle Kurse/Module auf Englisch unterrichtet werden. Die Auswahl eines neuen Lehrkörpers erfolgt nach einem Gespräch mit dem:der akademischen Dekan:in, einem Fakultätsmitglied, dem:der Programmleiter:in und dem:der Registrar:in.

Für akademische Fakultätsmitglieder und Mitarbeiter:innen gibt es ein Verfahren zur Feststellung der Effektivität, bspw. eine jährliche Hospitation und Bewertung des Unterrichts, die Ergebnisse der Studierendenbewertung und den jährlichen individuellen Leistungsplan. Alle Fakultätsmitglieder werden daher im Laufe des Jahres wiederholt evaluiert und erhalten Feedback zur Verbesserung ihrer Leistung. Dementsprechend sind diese Prozesse mit der Sicherstellung der Fakultätsentwicklung verbunden und bieten interne und externe Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Ausbildung. Intern verfügt die SIU über eine zentralisierte Schulungsplattform, die Blackboard nutzt, um Lehrkräfte in neuen Technologien sowie institutionellen Richtlinien und Verfahren auszubilden. Jeder Campus hat eine:n Studienleiter:in und/oder eine:n akademische:n Dekan:in, deren Aufgabe besteht darin, Schulungen durchzuführen und kontinuierlich zu beaufsichtigen. Auch externe Dozent:innen haben die Möglichkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten durch zahlreiche berufliche Aktivitäten, Konferenzen, Workshops sowie wissenschaftliche Forschung und Veröffentlichungen weiterzuentwickeln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Qualifikationsprofile und der detaillierten CVs der einzelnen Lehrenden davon überzeugen, dass die Lehre von qualifizierten Dozent:innen durchgeführt wird. Auch vonseiten der Studierenden gab es bei der Begehung positive Rückmeldungen zur fachlichen Eignung des Lehrpersonals. Die Berücksichtigung internationaler Erfahrungen und

interkultureller Kompetenzen sowie die Überprüfung der Lehrqualität bewerten die Gutachter:innen als ebenfalls positiv. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird von den Gutachter:innen – wie auch von den Studierenden – als positiv bewertet.

Da es sich beim Studiengang jedoch um einen neu eingerichteten Studiengang handelt, der gemeinsam mit den weiteren in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengängen zu den bereits etablierten Programmen an der SIU hinzukommt, wurde von den Gutachter:innen bei der Begehung die Frage aufgeworfen, inwieweit die Hochschule die Lehre für diesen Studiengang personell sicherstellen kann. Daher wurde die SIU darum gebeten, die Personalplanungen für die Lehre in diesem neuen Studiengang darzulegen und dabei detailliert zu differenzieren nach Statusgruppen (Professor:innen, Lehrbeauftragte), wissenschaftlichem Lehrprofil und Beschäftigungsverhältnis (Voll- oder Teilzeit, festangestellt oder als Lehrbeauftragte:r). Daraufhin reichte die SIU eine Übersicht zum Lehrpersonal für alle Studiengänge nach, durch die sich die Gutachter:innen davon überzeugen konnten, dass das Curriculum des Studiengangs durch zahlenmäßig ausreichendes und adäquat qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Heidelberger Campus mit etwa 1200 m² liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs mit einer S-Bahn Anbindung in die Innenstadt. Eine behindertengerechte Ausstattung, Parkmöglichkeiten und eine Tiefgarage sowie ein Studierendenwohnheim mit 62 Wohnungen direkt neben der Hochschule sind vor Ort vorhanden. *Resident Assistants* leben in den College-Wohnungen und stehen den Studierenden bei Problemen mit der Unterkunft zur Seite. Der Campus verfügt über sechs Unterrichtsräume mit einer Sitzplatzkapazität für 185 Studierende, die mit verschiebbaren Whiteboards und hochauflösenden 360°-Kameras ausgestattet sind, um die Online-Kurse und Webinare zu verbessern und ein immersives und interaktives Lernerlebnis zu gewährleisten. Im Computerraum gibt es neun interaktive Touchscreen-Computer.

Eine (digitale) Bibliothek, eine Studierendenlounge mit Café-Service, eine Fakultätslounge, vier Fakultätsbüros und Verwaltungsbüros vervollständigen die Campusanlage. Die Bibliothek verfügt über eine Nutzfläche von 126 m², bietet Arbeitsplätze und Sitzgruppen sowie Drucker für die Studierenden und ist Montag bis Freitag von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Für die Bibliothek gibt es ein garantiertes Jahresbudget zur Modernisierung der Einrichtungen. Eine große Sammlung von 5.674 Büchern, Zeitschriften und Magazinen ist vor Ort bereitgestellt. Studierenden und Fakultätsmitglieder haben Zugang zu einer digitalen Bibliothek mit einer umfangreichen Sammlung, darunter 123 multidisziplinäre, wissenschaftliche Volltextdatenbanken mit Artikeln, 315.434 E-Books und Buchkapiteln, die entweder im *Open Access* oder über *Vital Source* für drei Jahre verfügbar sind. Sowohl die digitalen als auch gedruckten Sammlungen sind auf die Anforderungen der Bachelor- und Masterstudiengänge abgestimmt. Die Bibliotheksabteilung unterhält eine Organisationsseite innerhalb der Blackboard-Plattform, die für alle aktiven Studierenden zugänglich ist.

Die Studierenden können außerdem durch Fernleihe Literatur aus jeder Universitätsbibliothek in Deutschland bestellen, u. a. aus den Bibliotheken der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim.

Hochgeschwindigkeits-WLAN wird auf dem gesamten Campus zur Verfügung gestellt, um eine nahtlose Konnektivität für Studierende und Lehrkräfte zu gewährleisten. Studierende und Lehrkräfte haben kostenlosen Zugriff auf Online- und Offline-Versionen von Microsoft Office-Anwendungen. Sie können über Microsoft OneDrive gemeinsam an Dokumenten arbeiten, Dateien teilen und Cloud-Speicher nutzen.

Zudem stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung:

- Die digitale Lernplattform *Blackboard* ermöglicht es Studierenden, auf ihre Semesterkurse zuzugreifen, an Prüfungen teilzunehmen, Aufgaben einzureichen und sich an der digitalen Anwesenheitsverfolgung zu beteiligen. Fakultätsmitglieder können es auch zur Verwaltung von Kursarbeiten und zur Kommunikation nutzen. Zur Prüfungsüberwachung, zur Verhinderung von Betrug und zur Gewährleistung der akademischen Integrität bei Online-Bewertungen wird eine spezielle Anwendung genutzt: *LockDown Browser*.
- Das Studierendenportal ermöglicht es Studierenden, ihren akademischen Fortschritt zu überwachen, auf zukünftige Kurspläne zuzugreifen und ihr Studium effizient zu verwalten.
- *VitalSource Bookshelf* ist eine digitale Lernplattform, die Zugriff auf E-Lehrbücher und akademische Ressourcen bietet. Sie ermöglicht Studierenden und Lehrkräften, Kursmaterialien auf mehreren Geräten, einschließlich Laptops, Tablets und Smartphones, überall und jederzeit, offline und online, zu lesen, zu kommentieren und mit ihnen zu interagieren. Lehrkräfte können dieses Tool auch nutzen, um Studierenden sofortigen Zugriff auf erforderliche Kursmaterialien zu ermöglichen und ihr Engagement und ihren Lesefortschritt zu verfolgen.

In Bearbeitung ist aktuell das *TechTreck Simulation Lab*, ein cloudbasiertes virtuelles Simulationslabor.

Das Library Committee bestehend aus dem:der Leiter:in der Bibliothek, dem:der Studiendekan:in, zwei oder mehr Fakultätsvertreter:innen und einer Studierendenvertretung und ist für die strategische Planung der akademischen Ressourcen, des Internets und der Forschungseinrichtungen des Campus verantwortlich. Die Dienstleistungen umfassen ein breites Spektrum an akademischer Unterstützung, einschließlich des Zugangs zu Tutorien über *Tutor.com*.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der von der Hochschule beschriebenen Ressourcenausstattung sowie durch die Vor-Ort-Begehung konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass den Studierenden und den Mitarbeiter:innen der SIU auf dem Campus gute Bedingungen für Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Die Zufriedenheit mit der räumlichen und technischen Ausstattung sowie mit den digitalen Angeboten wurde von den Studierenden während der Begehung ebenfalls positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist an der amerikanischen Bildungstradition orientiert und sieht ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem vor. Jedes Modul besteht aus mehreren studienbegleitenden Teilprüfungen, bestehend aus Leistungsnachweisen bzw. kompetenzorientierten Prüfungsleistungen, welche auf das Erreichen der im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse ausgerichtet sind. Grundsätzlich wird jedes Modul mit der Bewertung aller Leistungsnachweise abgeschlossen. Alle Teilprüfungen werden unterschiedlich gewichtet und fließen in die Gesamtnote mit ein. Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs zwei schriftliche Prüfungen, ein *Midterm Exam* und ein *Final Exam*. Das *Midterm Exam* findet am Ende der zweiten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags), das *Final Exam* findet am Ende der vierten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags). Die Prüfungen setzen sich i. d. R. aus einer Hausarbeit (Paper) und einer Klausur (Exam) oder zwei Klausuren zusammen. Zudem gibt es *Weekly Discussion-based Course Assessments*, die kursspezifisch von den Lehrenden ausgewählt werden und Quizzes, die Abgabe von Hausaufgaben, Essays, Referate/Präsentationen und Gruppenarbeiten beinhalten können. Über das Lernmanagementsystem *Blackboard* werden Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen und deren Benotung im Detail für die Studierenden bereitstellt. In den Modulhandbüchern und im Catalog sind die Anzahl und die Art von Prüfungen sowie der Bewertungsmodus und die Gewichtung der Teilprüfungen geregelt. Zu Beginn jeden Kurses werden diese Rahmenbedingungen an die Studierenden auch ausgehändigt.

Zu den akademischen Anforderungen in den Bachelorprogrammen zählen ein kumulativer Notendurchschnitt (CGPA) von mindestens 2,00 (entspricht der Note C) sowie die Anfertigung und Präsentation einer Abschlussarbeit (Thesis). In den Masterprogrammen müssen alle Kurse mit mindestens der Note C bestanden werden; zusätzlich ist auch hier die Einreichung und Präsentation einer Thesis verpflichtend. Die Spezifikationen für die Präsentation sowie die Bewertung der Abschlussarbeiten sind im SIU Thesis Process Handbook dokumentiert.

Die Benotung erfolgt gemäß dem U.S. Grading System. Sowohl für Prüfungsleistungen als auch Kursaktivitäten werden die Noten A bis F vergeben. Die Endnote eines Kurses ergibt sich aus der prozentualen Gewichtung der Einzelnoten, die im Modulhandbuch und Catalog festgelegt ist. Das

Prüfungsergebnis der kursbegleitenden Prüfung muss eine Woche später vorliegen, das Ergebnis der kursabschließenden Prüfung muss nach 72 Stunden vorliegen und für die Studierenden im Lernmanagementsystem *Blackboard* einsehbar sein.

Letter Grade	Percentage Grade	Quality Points
A	93-100	4.00
A-	90-92	3.75
B+	87-89	3.25
B	83-86	3.00
B-	80-82	2.75
C+	77-79	2.25
C	73-76	2.00
C-	70-72	1.75
D	60-69	1.00
F	59 or below	0.00

Aufgrund der prozentualen Notenverteilung auf die unterschiedlichen Prüfungsleistungen eines Kurses können Studierende auch einen Kurs bestehen, wenn sie eine Teilprüfung nicht bestehen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass ein verlängerter Prüfungszeitraum oder das Ablegen gleichwertiger Prüfungen in begründeten Fällen (z. B. längerer medizinischer Ausfall, Trauerfall, militärischer Einsatz) nach Einreichung eines formellen Antrags auf Fristverlängerung oder einen zweiten Re-Sit bzw. Re-Take gewährt wird. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Hierbei wird darauf geachtet, dass es keine Überschneidungen bei Prüfungen gibt.

Studierende, die die Fristen zur Einreichung und Verteidigung (VIVA) ihrer Thesis nicht einhalten, müssen einen offiziellen Antrag auf Verlängerung (0–90 Tage) mit dem entsprechenden Formular stellen. Der:die Betreuer:in der Thesis unterstützt den Antrag und leitet ihn zur Genehmigung an den:die Akademische:n Dekan:in weiter.

Alle Regelungen zur Wiederholung von Kursen (Re-Take), (Teil)-Prüfungen (Re-Sit), der Thesis sowie zum Nachteilsausgleich sind in der Re-sit and Retake Policy (Entwurfsfassung vom 25.05.2025) festgehalten, die zum 1. September 2025 in Kraft tritt und auf der Website der SIU veröffentlicht wird. Das Academic Planning Team erstellt beim Anlegen des Blackboard-Kursraums für jedes Modul einen eigenen Inhaltsbereich mit dem Titel „Re-sit“. Dieser Bereich ist zu Beginn für alle Studierenden unsichtbar, jedoch für die Lehrkraft sichtbar. Studierende, die eine oder mehrere Bewertungskomponenten nicht bestanden haben, werden innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Noten über *Blackboard* vom *Registrar* benachrichtigt. Eine Wiederholungsprüfung bezeichnet einen zweiten Versuch, der den Studierenden gewährt wird, um eine Abschlussprüfung oder eine (Teil)-Prüfung eines Kurses erneut abzulegen (schriftlich oder

mündlich), nachdem dieser bereits absolviert, jedoch nicht mit der erforderlichen Mindestnote bestanden wurde – ohne den gesamten Kurs erneut belegen zu müssen. Wiederholungsprüfungen sind unter bestimmten Bedingungen zulässig und müssen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens abgeschlossen werden. Das Format der Wiederholungsprüfung kann sich von dem der ursprünglichen Prüfung unterscheiden, jedoch werden dabei dieselben Lernergebnisse überprüft. Die Lehrkraft gibt eine Beschreibung und klare Anweisungen für den Re-sit an und erstellt eine neue Version der Prüfung, auch wenn nur wenige Studierende betroffen sind. Die Prüfungsform wird den Studierenden im Voraus mitgeteilt. Alle Prüfungsaufgaben müssen im Einklang mit den SIU-Prüfungsrichtlinien erstellt werden, um die Integrität der Bewertung zu wahren. Studierende haben bis zu fünf Kalendertage ab dem offiziellen Kursende Zeit, die Re-sit-Komponenten abzuschließen bzw. einzureichen. Falls eine Prüfung Teil der Wiederholung ist, muss auch diese innerhalb dieses 5-Tage-Zeitraums stattfinden. Nur die zuletzt erreichte Note wird in die GPA-Berechnung einbezogen; jedoch bleiben alle Versuche im offiziellen Notenverzeichnis (Transcript) vermerkt. Wiederholungsbewertungen (Re-sits) werden innerhalb von drei Werktagen von einer von der:dem Dekan:in benannten, qualifizierten Lehrkraft durchgeführt – in der Regel handelt es sich dabei um die Lehrkraft, die auch den Kurs unterrichtet hat.

Studierende werden regelmäßig durch die Studienverwaltung und die:den Studiendekan:in über ihre akademischen Leistungen im Rahmen des „Satisfactory Academic Progress“ (SAP) informiert. Dieses System ermöglicht es ihnen, ihren Studienfortschritt sowohl qualitativ als auch quantitativ – also anhand des Notendurchschnitts und der erfolgreichen Kursabschlüsse – nachzuvollziehen. Am Ende jedes Semesters werden beide Werte überprüft. Sollte der akademische Fortschritt unzureichend sein, erhalten die betroffenen Studierenden eine akademische Warnung. Diese gilt i.d.R. für ein bis zwei Semester und soll dazu beitragen, das Studium wieder in der vorgesehenen Regelstudienzeit fortzusetzen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass die Prüfungsbelastung bedingt durch die Vielzahl an Teilprüfungen zwar hoch, aber für sie sehr gut zu bewältigen ist. Insgesamt können sie den Lehrinhalten gut folgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die Prüfungsformen in den einzelnen Kursen modulbezogen und kompetenzorientiert, sodass eine angemessene Überprüfung der Lehrinhalte erfolgen kann. Dennoch und vor allem aufgrund der Häufigkeit von schriftlichen Prüfungen empfehlen die

Gutachter:innen der Hochschule, auf Ebene der einzelnen Module zu eruieren, inwieweit eine Anpassung der Prüfungsformen sinnvoll sein könnte, um so eine größere Variation bei den Prüfungsformen zu erzielen und um dadurch weitere Kompetenzen zu fördern, wie z. B. die mündlichen Präsentationsfähigkeiten der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die SIU trifft laut Selbstbericht Maßnahmen, um einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb zu garantieren. Durch das monatliche Kursformat gibt es keine zeitlichen Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Jeder Kurs ist gleichwertig mit sechs ECTS-Leistungspunkten bewertet und setzt sich aus 45 Stunden Präsenzunterricht sowie 135 Stunden Selbststudium zusammen (vgl. hierzu § 8 Leistungspunktesystem). Die Studienverwaltung koordiniert die Anmeldungen: Zugang zu Kursen erhalten nur Studierende, die alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die Betreuungsrelation liegt in allen Studiengängen bei maximal 1 Lehrende:r zu 15 Studierenden – überschreitet die Anzahl diesen Wert, wird der Kurs geteilt und eine weitere Lehrkraft hinzugezogen.

Das System des „Satisfactory Academic Progress Report“ (SAP) wird durch die:den Studiendekan:in und die Studienverwaltung verwaltet. Mit diesem Instrument wird der akademische Fortschritt der Studierenden überprüft (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 Prüfungssystem). Damit die Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen können, müssen sie einen guten Notendurchschnitt und eine hohe Kursabschlussquote vorweisen. Bei Studierenden, die keinen ausreichenden Fortschritt vorweisen können und einer dauerhaften akademischen Warnung ausgesetzt sind, muss das Academic Leadership Committee hinzugezogen werden. Grenzfälle und mildernde Umstände werden dann begutachtet. Die:der Provost hat die finale Entscheidung darüber, ob die Studierenden ihr Studium fortsetzen können.

Der:die Academic and Career Advisor bietet eine individuelle Beratung bspw. zum Einstieg in das Berufsleben, Bewerbungstraining, gezielte Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten und fördert aktiv den Austausch zwischen Hochschule und Arbeitswelt. Die SIU unterhält eine Datenbank über die sowohl Berater:innen als auch Studierende auf ein Netzwerk von SIU-Alumni und deren Arbeitgeber:innen zugreifen können. Diese Plattform erleichtert die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und dem Privatsektor – national wie international. Auf dem Heidelberger Campus befindet sich der Studierendenservice und das Financial Support Office. Die Studierenden können außerdem Unterstützung z. B. durch die Webseite www.tutor.com sowie via *Blackboard* erhalten. Bei persönlichen Problemen können die Studierenden eine psychologische Beratung in Anspruch nehmen.

Die SIU nimmt an den *U.S. Federal Financial Aid Title IV Programs* (gemäß dem Higher Education Act von 1965) teil und bietet damit folgende Fördermöglichkeiten für Studierende mit US-Staatsbürgerschaft:

- Federal Pell Grants – bedarfsorientierte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen fao.siu.edu+6fao.siu.edu+6fao.siu.edu+6
- Federal Supplemental Educational Opportunity Grants (SEOG) für Studierende mit außergewöhnlicher Bedürftigkeit fao.siu.edu
- Iraq and Afghanistan Service Grants
- Federal Direct Stafford Loans (subventionierte und unsubventionierte Studienkredite) sowie PLUS Loans (Eltern- oder Graduiertenkredite)
- Federal Work-Study – eine beschäftigungsgebundene Förderform im Rahmen des Studiums heidelberg.edu+10fao.siu.edu+10heidelberg.edu+10

Darüber hinaus stellt die SIU elf weitere Stipendienprogramme sowie ein eigens betriebenes Work-Study-Programm zur Verfügung. Bereits im Rahmen der Bewerbung auf einen Studienplatz können Studierende auch für zusätzliche Stipendien Fördermittel beantragen. Eine qualifizierte und individuelle Beratung zu Stipendien, Bewerbungsverfahren und Rückzahlungsmodalitäten bietet der:die Finanzhilfenberater:in der SIU in Heidelberg an.

Im Gespräch mit den Studierenden erläutern sie, dass der Workload durch viele Teilprüfungen in den Modulen entsprechend umfangreich ist, ihnen aber eine gute Struktur gibt, der sie leicht folgen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können die Studierbarkeit als gegeben nachvollziehen und stellen einen verlässlichen Studienbetrieb fest. Insbesondere die monatsweise Absolvierung der einzelnen Module begrüßen sie in diesem Zusammenhang, da sich so terminliche Überschneidungen vermeiden lassen. Die Unterstützungsangebote und die Verfügbarkeit der Dozent:innen für Rückfragen wurden während der Begehung von den Studierenden lobend hervorgehoben. Das Arbeitspensum und damit die Studierbarkeit des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit sind nach Einschätzung der Gutachter:innen zu bewältigen und auch die Studierenden gaben an, dass sie mit der Workload zurechtkommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In Deutschland ist die Schiller International University gemäß § 72a Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (Landeshochschulgesetz – LHG) vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg berechtigt, ihre amerikanischen Studiengänge im Land Baden-Württemberg anzubieten⁶. Die Voraussetzung dafür ist u. a., dass die Studienangebote unter Mitwirkung einer vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agentur unter entsprechender Anwendung der Kriterien aus [Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages](#) und der Rechtsverordnungen nach [Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages](#) zertifiziert sind und die Qualitätssicherung durch die Hochschule des Herkunftsstaats gesichert ist. Die SIU ist in den USA staatlich anerkannt und wurde 2023 durch die Accrediting Commission of Career Schools and Colleges (ACCSC) institutionell akkreditiert. Die verliehenen Grade (Bachelor of Science und Master of Science) sind im Herkunftsland anerkannt.

Ein besonderer Profilanspruch besteht im Hinblick auf die Verankerung der SIU im amerikanischen Studiensystem. Die Niederlassungen der SIU in Europa bieten ihre im Herkunftsland anerkannte Ausbildung an und verleihen amerikanische Hochschulabschlüsse. Die private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Tampa und den Standorten Heidelberg, Madrid, Paris, London und Tampa zeichnet sich außerdem durch ein internationales Profil aus und ihre Studiengänge sind auf internationale Studierende ausgerichtet.

Die SIU versteht sich als „erste amerikanische Universität in Europa“ mit einem klaren Fokus auf globaler Mobilität, interkultureller Kompetenz und internationalen Karrieren ihrer Studierendenschaft. In unterschiedlichem Umfang werden die Studiengänge an allen Standorten mit den gleichen Studieninhalten angeboten, sodass eine Mobilität zwischen den SIU-Standorten problemlos möglich ist (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 1 Satz 4 Mobilität). Die Lehre erfolgt ausschließlich auf Englisch. Der Mission der Hochschule zufolge sollen die Studierenden durch das Studium an der SIU berufsqualifizierende Fähigkeiten und Kenntnisse für den internationalen Arbeitsmarkt sowie

⁶ Die aktuelle Gestattung des Ministeriums liegt vor.

interkulturelle Kompetenzen, bspw. auch durch den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden und einem internationalen Lehrkörper das Erlernen von Fremdsprachen in Sprachkursen und durch den *Intercampus Transfer*, erlangen. Das Ziel ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungsfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten.

Die SIU sieht gemäß dem amerikanischen Bildungssystem in den ersten beiden Jahren des Bachelorstudiums ein breit gefächertes Allgemeinstudium (Kommunikation, Geisteswissenschaften, Bildende Kunst, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik und Computerkompetenz) vor. Im Anschluss erfolgt eine Spezialisierung im Fachbereich, um Breite und Tiefe im Curriculum zu generieren. Die Tiefe wird laut Selbstbericht in den Lehrplänen der SIU durch verschiedene akademische major programs repräsentiert.

Das amerikanische System bewertet die Studierenden kontinuierlich von Beginn ihres Bildungsprozesses an, indem es in regelmäßigen Abständen Noten im Rahmen von Klassenarbeiten, Einzel- und Gruppenprojekten sowie weiteren kleinteiligen Prüfungsformaten vergibt. Diese kontinuierliche Beurteilung im amerikanischen Bildungssystem ermöglicht einen studierenden-zentrierten Ansatz beim Lernen und Lehren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus dem amerikanischen Bildungssystem und dem internationalen Charakter der Hochschule ergibt. Die Studiengänge richten sich an eine internationale Zielgruppe, die durch eine hohe fachliche und kulturelle Diversität gekennzeichnet ist. Der Profilanpruch der SIU ist klar formuliert und zieht sich konsistent durch alle Studiengänge. Die Gutachtenden erkennen, dass die SIU diesem Profilanpruch vollumfänglich Rechnung trägt. Mit der internationalen Ausrichtung, der Förderung interkultureller Kompetenzen und globaler Perspektiven weisen die Studiengänge ein hohes Maß an Internationalität, Praxisorientierung und Flexibilität auf.

Die SIU hat viele Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen implementiert, um die studentische Mobilität ohne Zeitverlust in den Studiengängen zu fördern. Die Studiengänge haben eine starke Betonung auf berufsrelevanten Kompetenzen und anwendungsorientierten Praxisprojekten (z.B. Global Innovation Challenge). Hierfür hat sich die SIU ein Netzwerk von internationalen Partnern aufgebaut, von dem die Studierenden profitieren. Die Kombination eines amerikanischen Bildungssystems und der europäischen Anerkennung und Mobilität ist ein starkes Differenzierungsmerkmal.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der SIU gibt es verschiedene Gremien, die die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleisten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unterliegen laut Selbstbericht einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Das Curriculum Review Committee, das sich aus Fakultätsleiter:innen oder Studienleiter:innen, dem:der Studiendekan:in und einer Studierendenvertretung sowie externen Expert:innen aus den betreffenden Fachbereichen zusammensetzt, befasst sich in erster Linie mit der Überprüfung der Bachelorstudiengänge. Es tritt zweimal jährlich zusammen, um die Daten zu prüfen, die sich aus den Bewertungen der Studierenden, den Empfehlungen, Beobachtungen und Kommentaren der Dozierenden sowie aus anderen Datenquellen ergeben, die für die Qualität der Studienprogramme relevant sind. Die Aufgabe des Curriculum Review Committees ist es, Studiengänge und Programme im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze zu überprüfen und einzelne Module zu genehmigen oder abzulehnen, die für einen Abschluss angeboten werden sollen. Der Ausschuss prüft auch Änderungen an bestehenden Modulen, einschließlich Änderungen der Katalogbeschreibungen und der Aktualisierung von Modullehrplänen.

Das Graduate Committee, das sich aus Fakultätsleiter:innen oder Studiendirektor:innen, dem:der Studiendekan:in, Studiengangsleiter:innen und einer Studierendenvertretung sowie externen Sachverständigen aus den betreffenden Fachbereichen zusammensetzt, übernimmt die übergeordnete Verantwortung für die Graduiertenausbildung sowie die strategische Ausrichtung der Graduiertenpolitik. Er tritt zweimal pro Jahr zusammen. Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses gehört die regelmäßige Evaluierung, Überwachung und Bewertung der Lehrpläne im Hinblick auf Aktualität, Kohärenz, Relevanz für die Industrie und Qualität. Zu diesem Zweck holt der Ausschuss regelmäßig Beiträge von Fachleuten ein, um seine Funktion als Aufsichtsgremium für die Qualität der Lehrpläne wahrzunehmen. So ist der Ausschuss auch beauftragt, Empfehlungen zur Weiterentwicklung für die Aktualisierung der Graduiertenprogramme abzugeben, einschließlich der Bewertung und Aktualisierung von Lehrplänen, Bewertungsinstrumenten und Kursmaterialien. Darüber hinaus kann der Ausschuss die Zulassungsvoraussetzungen für Absolvent:innen, die Daten zu den Verbleibs- und Vermittlungsquoten sowie den Gesamtdurchschnitt der akademischen Fortschritte der Studierenden in den einzelnen Graduiertenprogrammen, die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Abbruch- und Abschlussquoten überprüfen. Diese Daten fließen in die Überprüfung der Relevanz und Qualität der einzelnen Programmmodule und der Gesamteffektivität der Studienprogramme ein.

Der/die Global Chair für jeden Programmbereich berichtet direkt an den Provost/CAO. Die Lehrstühle sind campusübergreifend für bestimmte Wissensgebiete zuständig. Die Lehrstühle bieten Unterstützung bei der Zuweisung von Lehrkräften, der Überprüfung und Überarbeitung von Programmen, Lehrplänen und der Bewertung von Kursinhalten, der Qualitätssicherung, der Bewertung der Beherrschung von Lernzielen und der Sicherstellung der Einhaltung der lokalen und globalen Akkreditierung von Programmen. Die Lehrstühle arbeiten mit den Studiendekan:innen, den Programmleiter:innen, den Leiter:innen der Bildungstechnologie, den Dozierenden und der akademischen Leitung zusammen.

Der Fakultätsrat prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen und Lehrstuhlinhaber:innen neue akademische Programme und größere Überarbeitungen bestehender akademischer Programme sowie neue und überarbeitete akademische Richtlinien, die für mehrere Standorte gelten, und gibt Empfehlungen an den Provost ab.

Diese Ausschüsse und der Fakultätsrat arbeiten bei der Entwicklung, Überwachung und Überprüfung interner Qualitätssicherungsmechanismen und bei der Pflege von Daten zur Gewährleistung einer Qualitätskultur an der SIU eng zusammen.

Zudem wird die Qualität der Studiengänge, -Lehrpläne und -Bewertungen regelmäßig im Rahmen des institutionellen Qualitätssicherungsverfahrens an der SIU durch einen Zyklus externer Studiengangsprüfungen mit internationalen Fachleuten, einschließlich externer Prüfer:innen der University of Roehampton, überprüft. Die Lehrpläne werden regelmäßig überprüft und überarbeitet und enthalten seit 2014 auch das europäische Dublin-Deskriptoren-Modell, CATS- und ETCS-Punkte.

Durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops sowie durch Forschungsaktivitäten können die Lehrenden den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene aktiv verfolgen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung). Der Austausch der internationalen Dozierenden an der SIU und standortübergreifend trägt ebenfalls dazu bei, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge aktuell und adäquat sind. Durch die bestehenden Ausschüsse ist gewährleistet, dass sowohl die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung als auch die methodisch-didaktische Umsetzung der Curricula regelmäßig überprüft werden. Die Curricula sind durch die

beschriebenen Maßnahmen im Studiengangsmanagement sowie durch Beratungs- und Weiterentwicklungsprozesse auf eine fortlaufende inhaltliche Optimierung ausgerichtet. Die jeweiligen Gremien stellen sicher, dass die Studieninhalte kohärent, praxisrelevant und von hoher Qualität sind. Die Praxisrelevanz, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaft und Industrie, wird kontinuierlich durch externe Fachexpert:innen evaluiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle von der SIU angebotenen Studienprogramme sind von der amerikanischen Accrediting Commission of Career Schools and Colleges (ACCSC) akkreditiert, einer vom US-Bildungsministerium anerkannten Bundesagentur für akademische Akkreditierung.

Die SIU hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie die Weiterentwicklung, Evaluation und das Monitoring der Prozesse umfasst. Standortübergreifend zuständig für das interne institutionelle Qualitätsmanagement ist der Global Head of Compliance and Institutional Effectiveness in Tampa. Darüber hinaus sind mehrere Komitees in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden, die mit dem Fakultätsrat (Faculty Council) bei der Entwicklung, Überwachung und Überprüfung interner Qualitätssicherungsmechanismen und bei der Pflege von Daten zur Gewährleistung einer Qualitätskultur an der SIU zusammenarbeiten. Der Heidelberger Campus verfügt über einen eigenen Rat, der in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen und Lehrstuhlinhaber:innen neue akademische Programme und größere Überarbeitungen bestehender akademischer Programme und überarbeitete akademische Richtlinien, die für mehrere Standorte gelten, prüft und Empfehlungen an den Provost gibt.

An der SIU gibt es einen standortübergreifenden Institutional Effectiveness Plan (IEP), der sich auf eine kontinuierliche Selbstevaluierung konzentriert, mit dem Ziel, Leistungen und Ergebnisse in Bezug auf den Auftrag und die Ziele der gesamten Organisation zu messen. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung des Lernens der Studierenden, der Bildungsprogramme sowie der Verwaltungs- und Unterstützungsdienste. Das Institutional Effectiveness Committee (IEC) ist für die systematische Datenerfassung und -analyse und die Etablierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung durch die systematische Messung von Leistungen und Ergebnissen in Übereinstimmung mit dem Auftrag und den strategischen Zielen der Institution zuständig. Es legt die Ziele und Schlüsselkennzahlen des IEP fest, garantiert seine Umsetzung, koordiniert die einzelnen Campus-Effectiveness-Pläne (CEP) der einzelnen Standorte und überwacht die institutionelle Leistung, um eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen der studentischen Dienstleistungen und der akademischen Ausbildung zu gewährleisten.

Der jährliche CEP ist ein strategisches Schlüsseldokument, in dem jeder Campus seine Ziele für das kommende akademische Jahr in Bereichen wie beispielsweise: Studierendenbindung, Stu-

dierendenvermittlung, Studierendenzufriedenheit, studentische Lernergebnisse und Abschlussquoten festlegt. Die Ziele werden von jedem Campus unter Bezugnahme auf die im vorangegangenen akademischen Jahr erhobenen Daten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe festgelegt. Im CEP werden spezifische Maßnahmen festgelegt, die jeder Campus und seine jeweiligen akademischen und Verwaltungsorgane durchführen müssen, um messbare Erfolge bei der Erreichung der in dem CEP dargelegten strategischen Ziele zu gewährleisten. Darin wird festgelegt, wie die angegebenen Maßnahmen umgesetzt, überwacht und kontinuierlich evaluiert werden. Der:die Campus-Direktor:in stellt sicher, dass die Ziele des CEP mit den SIU-Bestimmungen und ihrem Leitbild übereinstimmen.

Das Campus Effectiveness Committee (CEC) bestehend aus Campus-Direktor, dem:der Studien-dekan:in, dem:der Kanzler:in, dem:der Leiter:in der Zulassungsstelle, dem:der Campus-Praktikumsbeauftragten und einer Fakultäts- und Studierendenvertretung und fungiert als Qualitätssicherungs- und Managementbüro. Es tagt regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Jahr. Seine Aufgabe ist es, den Plan zur institutionellen Wirksamkeit auf jedem Campus umzusetzen und die Qualität der akademischen und studentischen Dienstleistungen durch Datenüberwachung und Überwachung des Qualitätssicherungsrahmens sowie effektive Entwicklungen wirksamer Vorkehrungen zu gewährleisten. Das Komitee ist auch die erste Anlaufstelle auf Campusebene für die Auseinandersetzung mit externen Qualitätssicherungssystemen wie ACCSC und ist verantwortlich für die Überwachung der effektiven Umsetzung von Empfehlungen und der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien der USA und der European Association for Quality Assurance in Higher Education.

Das Board of Directors (BOD) ist das oberste Leitungsgremium der Universität bestehend aus Fachleuten der Universität und der Industrie aus den akademischen und beruflichen Bereichen der Studienprogramme. Dieser Verwaltungsrat ist letztlich für die Genehmigung des CEP, des institutionellen Strategieplans, verantwortlich und überwacht den Haushalt und die Ernennung von leitenden Mitarbeiter:innen. Er tritt jedes Quartal zusammen. Der Vorstand hat drei Ausschüsse, in denen er:sie die Leistungen des Campus verfolgt. Jeder Ausschuss wird von einem bestimmten Mitglied des Verwaltungsrats geleitet: der Akademische Ausschuss, der Studierendenausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss. Für die neuen Studiengänge wird es neue Beiräte geben.

Das zur Überwachung der akademischen Leistungen verwendete Tool heißt Satisfactory Academic Progress (SAP) und soll den Fortschritt eines Studenten während seines Studienprogramms anhand qualitativer (kumulativer Notendurchschnitt) und quantitativer (Abschlussquote) Leistungen überwachen. Um einen zufriedenstellenden akademischen Fortschritt auf dem Weg zu einem Abschluss zu erzielen, müssen die Studierenden sowohl einen ausreichenden kumulativen Min-

destnotendurchschnitt (CGPA) als auch eine ausreichende Abschlussquote vorweisen, um sicherzustellen, dass sie das Programm innerhalb der anderthalbfachen Programmdauer abschließen können. Standards für einen zufriedenstellenden akademischen Fortschritt werden zwar in erster Linie von dem:der Studiendekan:in und dem:der Kanzler:in verwaltet, können in Grenzfällen und mildernden Umständen jedoch auch in den Zuständigkeitsbereich des Studienausschusses fallen. Die endgültige Entscheidung in all diesen Angelegenheiten liegt beim Provost.

Die genannten Gremien arbeiten gemeinsam mit dem Curriculum Review Committee und Graduate Committee sowie dem Academic Leadership Committee (siehe hierzu § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) als interner Qualitätssicherungsmechanismus zusammen, um die Studiengänge weiterzuentwickeln und den Studienerfolg sicherzustellen.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs der Studierenden ist ein zentraler Fokus des Qualitätsmanagementsystems, das regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der Lehrenden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung) als festen Bestandteil integriert. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Committees besprochen und die daraus entwickelten Maßnahmen werden in Treffen der Studierenden mit der Verwaltung, in Town Hall Meetings oder via E-Mail an die Studierenden kommuniziert.

Die SIU verfügt über ein aktives und wachsendes Alumninetzwerk, welches die Absolvent:innen auf der ganzen Welt miteinander vernetzt. Die Absolvent:innen, die Teil des Alumninetzwerks sind, veranstalten Alumnitreffen und unterstützen Studierende mithilfe ihrer eigenen beruflichen Netzwerke bei der Praktikums- und Arbeitssuche. Erfolgt eine Anstellung, erhalten die Absolvent:innen und Arbeitgeber:innen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ein Formular zur Stelle und zum Unternehmen, um den Verbleib zu dokumentieren. Diese Informationen werden vierteljährlich an die amerikanische Akkreditierungsbehörde versandt. Die Studierendenverwaltung steht mit den Absolvent:innen regelmäßig in Kontakt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass die SIU sowohl in ihrer strategischen Umsetzung auf Institutsebene als auch auf Studiengangsebene effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit klar definierten Rollen umsetzt. Um die definierten Ziele zu erreichen, werden Leistungsindikatoren festgelegt und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge von mehreren Komitees überprüft und umgesetzt. Mit dem standortinternen Strategieplan

(CEP) werden kontinuierliche Bewertungsmechanismen und Monitoringprozesse am Standort Heidelberg verfolgt. Damit ist nach Ansicht der Gutachter:innen die Sicherung des Studienerfolgs und der Qualitätsverbesserung der Studienprogramme gewährleistet. Die Ergebnisse werden unter Einbeziehung der Studierendenschaft für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Als positiven Aspekt der Sicherung des Studienerfolgs heben die Gutachter:innen an dieser Stellen ebenfalls das regelmäßig durchgeführte und von den Studierenden gelobte Austauschformat für alle Angehörigen der SIU, die Townhall-Meetings, hervor, bei denen sich ebenfalls Belange des Studienerfolgs besprechen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichstellung, Diversität und Chancengleichheit sind dem Selbstbericht zufolge im kollektiven Verständnis aller Mitarbeiter:innen der SIU verankert und werden durch zahlreiche gesetzliche Regelungen sichergestellt. Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act“ von 1964, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze. Außerdem handelt die SIU entsprechend dem „United Kingdom Equality Act“ von 2010. Dies ist im Katalog verankert.

Die SIU heißt Studierende aus der ganzen Welt mit unterschiedlichen Bildungs- und Kulturhintergründen willkommen. Die Heterogenität ihrer Studierendenschaft und die Förderung einer institutionellen Kultur, die Vielfalt sowie internationale und kulturübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten schätzt, ist der Schlüssel zum Erfolg ihrer Mission und ihrer Programme.

Am Standort Heidelberg hat die Campusleitung das Amt der Gleichstellungsbeauftragten inne. Am Standort Tampa gibt es einen globalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Universität hat sich verpflichtet, die Bedürfnisse behinderter Lehrender und Studierender mit besonderen Lernschwierigkeiten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des United Kingdom Equality Act 2010 zu berücksichtigen. Angemessene Anpassungen werden im Vorfeld vorgenommen, um einen gleichberechtigten Zugang zum Lernen, Lehren und Beurteilen, zu allen studentischen Dienstleistungen und den Zugang zum Campus zu ermöglichen. Der Campus ist barrierefrei aufgebaut und angemessene Einrichtungen sind vorhanden, um den Bedürfnissen dieser Studierenden gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, sofern Bedarf besteht, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Studierende mit Behinderung müssen bei Studienbeginn ihre Beeinträchtigungen an die SIU kommunizieren, ein ärztliches Gutachten einreichen, aus welchem hervorgeht, welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen benötigt werden, um das Studium erfolgreich zu absolvieren, wie z. B. Schreibzeitverlängerungen in Prüfungen und/oder bei der Lösung von Aufgaben im Unterricht, unterstützende Mentor:innen und zusätzliche Ausstattung (Taschenrechner, adaptive Computersoftware,

verstellbare Tische und Stühle etc.). Provost, Lehrende und die:der Studierende erhalten dann ein Genehmigungsschreiben der entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Bei ungerechter Behandlung oder Diskriminierung kann die:der Studierende eine Beschwerde einreichen, die durch einen Ausschuss geprüft wird.

Die *Academics and Institutional Compliance Committees* bestehend aus der:dem Campus-Direktor:in, der:dem Studiendekan:in und der:dem Kanzler:in sowie einer:einem Fakultäts- und Studierendenvertreter:in, befassen sich mit Beschwerden und Fehlverhalten im akademischen Bereich sowie mit Beschwerden und Fragen des Fehlverhaltens im sozialen Bereich. Die Ausschüsse gewähren den Studierenden ein ordnungsgemäßes Verfahren. Dazu gehört, dass der:die Studierende über die gegen ihn:sie erhobenen Vorwürfe angemessen informiert wird, das Recht hat, seinen:ihren Fall und alle unterstützenden Beweise vorzutragen, und dass der Ausschuss eine unparteiische Entscheidung trifft. Ist der:die Studierende mit der Entscheidung des Ausschusses nicht einverstanden, hat er:sie das Recht, seinen:ihren Fall dem Universitätspräsidenten (CEO) vorzulegen. Der Präsident kann die Entscheidung des Ausschusses bestätigen oder den Fall zur weiteren Prüfung an den Ausschuss zurückverweisen.

Für die Kinderbetreuung werden ebenfalls individuelle Lösungen gefunden. Zudem hat die SIU Vereinbarungen mit Kitas in der Nähe der Hochschule für die Familien innerhalb der SIU Community geschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Maßnahmen der SIU im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs sind nach Ansicht der Gutacher:innen überzeugend. Ihrer Einschätzung nach besitzt die SIU ein Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den entsprechenden unterstützenden Angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die SIU pflegt eine Kooperation mit der University of Roehampton (UoR) in London. Ein im Jahre 2019 unterzeichneter Kooperationsvertrag liegt vor, welcher Art und Umfang der Kooperation vor

dem Hintergrund der Zuständigkeiten der jeweiligen Hochschule festlegt und die Qualitätskontrolle thematisiert. Ebenfalls wurde eine Verlängerung des Kooperationsvertrags aus dem Jahr 2025 vorgelegt. Beide Hochschulen sind gleichermaßen verantwortlich. Die Qualitätssicherung erfolgt durch das *University of Roehampton Monitoring Committee*, welches sich aus der:dem Provost, den Campusleitungen, den Studiendekan:innen, den Studienverwalter:innen und Mitgliedern der UoR zusammensetzt. Das Komitee tagt monatlich und dient als Kommunikationskanal zwischen den Hochschulen. Es ist für die Abstimmung und Überprüfung der Entwicklung, Verbesserung und Aktualität der Prozesse zuständig.

Im Rahmen der Kooperation können die Studierenden einen zweiten Abschlussgrad der UoR erwerben, indem sie die dafür zwingend vorgesehenen Kurse an der SIU absolvieren. Diese sind sowohl im Katalog als auch im Modulhandbuch gekennzeichnet. Die Kurse werden für den Abschluss der SIU in Heidelberg und für den Abschluss der UoR in London angerechnet. Die Prüfung wird im Rahmen des Kurses an der SIU absolviert und benotet. Im Anschluss wird die Prüfungsleistung und Benotung der SIU der:dem entsprechenden Lehrenden der UoR zur Verfügung gestellt sowie erneut separat begutachtet und bewertet. Dabei kann die Note von der Bewertung der SIU abweichen. Ebenso wird mit den in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu verfassenden Abschlussarbeiten verfahren. Nach Absolvierung des Studiums werden zwei Abschlussgrade und separate Abschlusssdokumente der SIU und der UoR vergeben.

Die Studierenden der SIU sind sowohl an der SIU als auch an der UoR eingeschrieben und können auf die Bibliothek und Datenbanken der UoR zurückgreifen. Ein Auslandsaufenthalt und die Belegung von Kursen in Präsenz an der UoR sind nicht vorgesehen. Ein SIU Intercampus Transfer ist auch in diesem Rahmen weiterhin möglich.

Die UoR ist durch die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) akkreditiert; dies schließt auch die Kurse der SIU mit ein. Im Rahmen eines umfangreichen Validierungsprozesses hat die UoR der SIU im November 2020 bescheinigt, dass sie mit ihrem Lehrangebot ordnungsgemäß auf die Abschlüsse der UoR vorbereitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Catalog sind die Kurse aufgelistet, welche die Studierenden erfolgreich absolvieren müssen, um zusätzlich den Abschlussgrad BSc (Honors) in International Hospitality and Tourism Management von der UoR verliehen zu bekommen. Dazu zählt auch die Abschlussarbeit, die ebenfalls bei der UoR einzureichen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der unterzeichnete Kooperationsvertrag liegt vor, welcher Art und Umfang der Kooperation vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten der jeweiligen Hochschule festlegt und die Qualitätskontrolle thematisiert. Beide Hochschulen sind gleichermaßen verantwortlich. Da die Vergabe des zweiten Abschlusses von der UoR jedoch den britischen Regularien unterliegt, nehmen die Gutachter:innen diese Möglichkeit zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Nicht einschlägig.

Studiengang 03

Nicht einschlägig.

Studiengang 04

Nicht einschlägig.

Studiengang 05

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vorbesprechung mit den Gutachter:innen zur Begehung wurde am 07. Mai 2025 virtuell durchgeführt. Die Vor-Ort-Begehung fand am 13. Mai 2025 auf dem Campus der Schiller International University in Heidelberg statt.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen:

- CVs der Lehrenden (05.05.2025 und 21.05.2025)
- Personalübersicht: Current Faculty Resource for Full-Time/Adjunct (14.07.2025)

Die Hochschule hat den Akkreditierungsbericht am 24. Juli 2025 erhalten, aber angesichts der Auflagenfreiheit beim gutachterlichen Votum keinen Gebrauch von ihrer Möglichkeit einer Stellungnahme gemacht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- § 72a Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) i. d. F. vom 1. Januar 2005
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Antje Baumgarten, Dekanin und Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten Marketing und Strategie an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Suderburg

Prof. Dr. Britta Rathje, Professorin für Rechnungswesen und Controlling, Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Mainz

Prof. Dr. Ludwig Schweers, Studiengangsdekan der Studiengänge BWL und Tourismusmanagement (B. A.) und Tourismus (M. A.) sowie Professor für Vertrieb, Marketing und Tourismus an der Europäischen Fernhochschule Hamburg

Prof. Dr. Jeannette Trenkmann, Dekanin Fakultät Business & Management, Studiengangsleitung BWL (B. Sc.), BSP Business & Law School - Hochschule für Management und Recht, Berlin

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Kff. Petra I. Hirsch, Managing Partner bei HirschExecutive, Frankfurt am Main

c) Studierende / Studierender

Daniela-Jessica Paw, Masterstudium Wirtschaftswissenschaften (M. Sc.) an der Fernuniversität Hagen mit dem Studienschwerpunkt Management und Controlling

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Noch keine Daten verfügbar, da der Studienbetrieb erst nach dem Begutachtungsverfahren aufgenommen wird.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.03.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	24.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	13.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Bibliothek und Seminarräume

Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05:

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.09.2025 bis 30.09.2033 EVALAG
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden wird für die Studiengänge International Hospitality and Tourism Management (B. Sc.), International Marketing (B. Sc.), Digital Marketing and E-Commerce (M. Sc.), Global Finance (M. Sc.) und Sustainability Management (M. Sc.) die Empfehlung der Gutachter:innen im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichtes samt Anlagen sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung und nachträglich eingereichter Unterlagen. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen und überarbeiteten Dokumente wurden bei der Formulierung der Empfehlung berücksichtigt.

Alle Studiengänge: International Hospitality and Tourism Management (B. Sc.), International Marketing (B. Sc.), Digital Marketing and E-Commerce (M. Sc.), Global Finance (M. Sc.) und Sustainability Management (M. Sc.)

Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO):

- E1 Die Hochschule sollte die Prüfungsformate in den einzelnen Modulen überprüfen und ggf. anpassen, um mehr Variation bei den Prüfungsformaten zu erreichen.

Entscheidung der Akkreditierungskommission am 22. September 2025:

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, die Studiengänge International Hospitality and Tourism Management (B. Sc.), International Marketing (B. Sc.), Digital Marketing and E-Commerce (M. Sc.), Global Finance (M. Sc.) und Sustainability Management (M. Sc.) mit jeweils einer Empfehlung bis zum 30. September 2033 zu akkreditieren.

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)